

DER GIPFEL VON DOHA: AUFBRUCH OHNE RÜCKENWIND

ANALYSE DES UN-KLIMAGIPFELS 2012



Impressum

Autoren:

Sven Harmeling, Christoph Bals, Charlotte Cuntz, Linde Griebhaber, Lisa Junghans, Alpha O. Kaloga, Sönke Kreft, Dirk Rommeney, Rixa Schwarz, Manfred Treber, Koko Warner und Michael Zissener

Redaktion:

Daniela Baum, Gerold Kier

Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228/60492-0, Fax -19

Büro Berlin

Schiffbauerdamm 15

D-10117 Berlin

Telefon +49 (0)30/288 8356-0, Fax -1

Internet: www.germanwatch.org

E-mail: info@germanwatch.org

Dezember 2012

Bestellnr.: 12-2-21

ISBN 978-3-943704-07-5

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

www.germanwatch.org/de/5980



Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Europäischen Kommission. Für den Inhalt ist alleine Germanwatch verantwortlich.

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Nach Doha: Zeit für ein letztes Aufbäumen gegen den gefährlichen Klimawandel?	6
2 Wichtige Verhandlungsthemen im Detail	14
2.1 Kyoto-Protokoll und Klimaschutz in den Industrieländern	15
2.2 Die Verhandlungen unter der ADP	17
2.3 Beendigung der AWG-LCA	20
2.4 Klimaschutz in Industrie- und Entwicklungsländern	23
2.5 Klimafinanzierung	25
2.6 Anpassung an den Klimawandel.....	28
2.7 Internationaler Flug- und Schiffsverkehr	33
2.8 Gerechtigkeit.....	34
2.9 Der erste periodische Review (2013 bis 2015)	35
2.10 REDDplus	36
2.11 Technologie.....	37
2.12 Landwirtschaft	37
3 Literatur	39

Zusammenfassung

Die erste UN-Klimakonferenz im arabischen Raum, COP 18 in Katar, ging am 8. Dezember 2012 nach einer Marathonsitzung zu Ende. Mit den erzielten Beschlüssen wurde am Ende ein prozeduraler Fortschritt erzielt, der allerdings zur Schließung der existierenden Ambitionsücke bei Klimaschutz und Unterstützung von Klimamaßnahmen in Entwicklungsländern wenig Konkretes beiträgt.

Das in knapp zweiwöchigen Verhandlungen geschnürte Paket an Entscheidungen wurde schließlich am 8. Dezember 2012 von der Staatengemeinschaft angenommen. Der Präsident der COP 18 aus dem Gastgeberland Katar stellte das Gesamtpaket – bestehend aus mehr als 25 Entscheidungen unter der Klimarahmenkonvention und 13 Entscheidungen unter dem Kyoto-Protokoll – als „Doha Climate Gateway“ der Öffentlichkeit vor. Insgesamt gelang es so, zumindest prozedural die Konferenz erfolgreich abzuschließen und ein Scheitern dieses Gipfels und des UNFCCC-Prozesses zu verhindern.

Die Hauptelemente des Paketes sind die zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll, Entscheidungen zur internationalen Klimafinanzierung sowie ein Beschluss zur Einrichtung einer Institution zum Umgang mit Klimaschäden. Zudem wurde der 2007 in Bali begonnene Verhandlungsstrang zu langfristiger Kooperation (AWG-LCA) beendet. Zu konkretem weiteren Klimaschutz konnten nur eine Verhandlungssequenz vereinbart, aber bedauerlicherweise keine Beschlüsse gefasst werden.

Für den Verhandlungsprozess zu einem neuen Klimaabkommen mit allen Staaten und auch die kurzfristige Erhöhung der Klimaschutzambition gibt es jetzt Eckpunkte für einen Fahrplan bis 2015 mit folgenden Schlüsselementen:

- Identifikation konkreter Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaschutzambition sowie für einen Aufwuchspfad in der Klimafinanzierung in 2013 und 2014;
- Überprüfung der Kyoto-Reduktionsziele mit dem Ziel einer Erhöhung in 2014, unterstützt u. a. durch ein Sonderministertreffen während der Bonner Klimaverhandlungen im Juni 2014;
- Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs voraussichtlich im September 2014, um auf höchster politischer Ebene Beschlüsse zur Erhöhung der Ambition bei Klimaschutz und Finanzierung zu erzielen;
- Vorlage von konkreten Textentwürfen für die Verhandlungen zu einem neuen Abkommen bis Ende 2014;
- Veröffentlichung des 5. IPCC-Berichts zwischen September 2013 und Oktober 2014.

Die EU hat in den nächsten drei Jahren eine Schlüsselrolle inne. Zwei der nächsten drei Klimagipfel finden in EU-Ländern statt, zunächst 2013 in Polen und dann 2015 in Frankreich. Damit liegt die Verantwortung für ein erfolgreiches Klimaabkommen im Jahr 2015 insbesondere bei der EU. Konkret heißt das: Erstens muss die EU ihre Hausaufgaben machen und zumindest ein 30 %-CO₂-Reduktionsziel für 2020 akzeptieren sowie den

EU-Emissionshandel reparieren. Zweitens muss sie eine gut abgestimmte, dreijährige Strategie entwickeln, wie die Dramaturgie für den Verhandlungsprozess aufgebaut werden kann. Drittens aber gilt es, eine kluge Bündnispolitik zu betreiben, und zwar nicht nur bei den Verhandlungen, sondern auch durch eine ganzjährige Arbeit des Europäischen Diplomatischen Dienstes und wichtige EU-Außenministerien flankiert. Gelingt der EU eine effektive Strategie, kann sie entscheidend zum Erfolg der Verhandlungen beitragen. Gelingt ihr dies nicht, ist das Versagen der Weltgemeinschaft vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Klimawandels wahrscheinlich.

Dieses Germanwatch-Hintergrundpapier bewertet die Ergebnisse des Klimagipfels vor dem Hintergrund der internationalen politischen Gesamtlage, sowie detailliert in einer Reihe von wichtigen Verhandlungsthemen. Dabei geht es im ersten Kapitel auch auf die Frage ein, warum Germanwatch die UN-Klimagipfel zwar als essenziell, aber gleichzeitig bei Weitem nicht als ausreichend dafür erachtet, dass die Menschheit den Herausforderungen des Klimagipfels angemessen begegnet.

1 Nach Doha: Zeit für ein letztes Aufbäumen gegen den gefährlichen Klimawandel?

„...If not us, then who? If not now, then when? If not here, then where?“

(Naderev Saño – Lead Negotiator, the Philippines)

Diese Worte werden vielen Delegierten vermutlich als emotionalster Moment der Klimakonferenz in Doha im Gedächtnis bleiben. Als der philippinische Verhandlungsführer diese Worte am 6. Dezember 2012 sprach – unter dem Eindruck der zerstörerischen Kraft, die der Taifun Bopha auf den Philippinen zu diesem Zeitpunkt entfaltete – waren die Ergebnisse des Klimagipfels noch offen. Aber es war absehbar, dass sie keine ausreichende Antwort auf die Größe der Herausforderung des Klimawandels liefern würden.

Am 8. Dezember 2012 gegen 19.00 Uhr Ortszeit war es dann nach langem Warten und Bangen endlich so weit: Das in knapp zweiwöchigen Verhandlungen beim 18. UN-Klimagipfel geschnürte Paket an Entscheidungen wurde schließlich von der Staatengemeinschaft angenommen. Am Ende hämmerte der Präsident der Konferenz aus dem OPEC- und Gastgeber-Staat Katar die verbleibenden Entscheidungstexte durch. Das Gesamtpaket – bestehend aus mehr als 25 Entscheidungen unter der Klimarahmenkonvention und 13 Entscheidungen unter dem Kyoto-Protokoll – wurde schließlich als „Doha Climate Gateway“ der Öffentlichkeit präsentiert, ergänzt um die Erläuterung des COP-Präsidenten: „Doha has opened up a new gateway to bigger ambition and to greater action – the Doha Climate Gateway. Now governments must move quickly through the Doha Climate Gateway to push forward with the solutions to climate change.“¹ Insgesamt gelang es so, zumindest prozedural die Konferenz erfolgreich abzuschließen und ein Scheitern dieses Gipfels und des UNFCCC-Prozesses zu verhindern. Doch dies alleine kann kein ausreichendes Ergebnis sein.

Hauptelemente des „Doha Climate Gateway“

Die Hauptelemente des Paketes sind die zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll, Entscheidungen zur internationalen Klimafinanzierung sowie ein Beschluss zur Fortführung des Arbeitsprogramms und zur Einrichtung einer Institution zum Umgang mit Klimaschäden. Zudem wurden der 2007 in Bali begonnene Verhandlungsstrang zu langfristiger Kooperation (AWG-LCA) beendet und Eckpunkte für den Verhandlungsfahrplan zu einem neuen Klimaabkommen unter der im letzten Jahr eingesetzten Ad-Hoc Working Group Durban Platform for Enhanced Action (ADP) in 2015 konkretisiert.

Die zweite Verpflichtungsperiode (VP2) des Kyoto-Protokolls ist nur noch der Rumpf eines ehemals großen Schiffes, denn neben der EU sind nur noch wenige andere Industrieländer dabei (u. a. Schweiz, Norwegen, Australien), mit insgesamt wenig ambitionierten Klimaschutzziele. Nach kontroversen Verhandlungen wurde beschlossen, dass die

¹ zitiert in <http://www.iisd.ca/download/pdf/enb12567e.pdf>

VP2 bis Ende 2020 dauern soll, also nicht nur bis 2017, wie von vielen Entwicklungsländern gefordert. Für 2014 wurde ein Mechanismus zur Steigerung der Ambition vereinbart, der zu einer Erhöhung der Klimaschutzziele führen soll. Die Kyoto-Architektur besteht damit fort und es stellt sich die Frage, was sich von ihren guten Elementen in einem zukünftigen Abkommen wiederfinden wird.

Neben dem Kyoto-Protokoll wurde Klimaschutz in Industrie- und Entwicklungsländern auch im Kontext der Beendigung der 2007 in Bali begonnenen Arbeitsgruppe AWG-LCA verhandelt. Das Ergebnis beschränkt sich auf zwei Arbeitsprogramme zur weiteren Klärung der bisherigen Klimaschutzversprechen. Zur Frage eines globalen Scheitelpunkts der Emissionen („peak year“) gab es keine Fortschritte, ebenso wenig beim langfristigen globalen Reduktionsziel. Enttäuschend ist auch die Entwicklung im internationalen Schiffs- und Flugverkehr. Der dazu verhandelte, sich an die Sprache des Kyoto-Protokolls anlehrende sehr weiche Text wurde am Ende sogar vollständig gestrichen.

Die Phase der Schnellstartfinanzierung – das Versprechen der Industrieländer von Kopenhagen, 30 Milliarden US-Dollar zwischen 2010 und 2012 für Aktivitäten zu Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern bereitzustellen – endet mit Ablauf dieses Jahres. Daher stand in Doha auf der Agenda, verlässliche Zusagen für die nächsten Jahre zu bekommen sowie erste Schritte zu einem glaubwürdigen Aufwuchspfad bis 2020 zu vereinbaren. Dann sollen 100 Milliarden US-Dollar jährlich von den Industrieländern mobilisiert werden. Das Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen von Doha muss am Ende als enttäuschend bezeichnet werden. Einige Industrieländer, darunter Deutschland, haben zwar konkrete Zusagen für das nächste Jahr und teilweise darüber hinausgehend gemacht, die sich auf etwa acht Milliarden US-Dollar im Jahr 2013 summieren. Es bleibt aber sehr unklar, ob die Industrieländer ihr 2009 gegebenes Versprechen eines massiven Aufwuchses tatsächlich einhalten wollen. Wichtig ist allerdings die Aufforderung an die Industrieländer, zum nächsten Klimagipfel darzulegen, wie sie sich den Aufwuchs bis 2020 vorstellen. Dies ist ein wichtiger Schritt, hatten doch die USA lange jede Notwendigkeit zurückgewiesen, darüber international Rechenschaft ablegen zu müssen. Zudem wird es beim nächsten Klimagipfel in Polen (COP 19) einen hochrangigen runden Tisch der Minister speziell zum Thema Klimafinanzierung geben. Spätestens 2014 muss es einen ersten massiven Aufwuchsschritt geben, wenn das gebrochene Versprechen der Industrieländer nicht die Verhandlungen für 2015 gefährden soll.

Bedeutend war die Verhandlungsdynamik, die sich in der letzten Konferenznacht rund um das Thema „Loss and Damage“ entwickelte. Dabei geht es vor allem um die Klimaschäden, die sich auch durch Anpassung und Emissionsminderung nicht mehr vermeiden lassen. Insbesondere die kleinen Inselstaaten – viele von ihnen von der physischen Vernichtung durch den Klimawandel bedroht – und die ärmsten Entwicklungsländer (LDCs), mahnten hier substantielle Schritte durch die Einrichtung eines internationalen Mechanismus an. Durch den hohen Druck, den die besonders betroffenen Entwicklungsländer und auch die Zivilgesellschaft zu dem Thema aufbauen konnten, mussten schließlich auch die USA einer Entscheidung zustimmen, die im Grundsatz den Aufbau einer spezifischen Institution zu „Loss and Damage“ beschließt. Die genauere Ausgestaltung wird im Jahr 2013 auf der Agenda stehen.

Eckpunkte für den Verhandlungsfahrplan für ein neues Abkommen

Für den Verhandlungsprozess zu einem neuen Klimaabkommen mit allen Staaten gibt es jetzt Eckpunkte für einen Fahrplan bis 2015. Dieser Fahrplan fällt konkreter aus als zunächst befürchtet, allerdings weniger konkret als von vielen gefordert. Beim Klimagipfel 2015 in Paris soll ein neues Abkommen beschlossen werden, das differenzierte Verpflichtungen für alle Länder umfassen und ab 2020 in Kraft treten soll. Bereits ein Jahr vorher soll ein als Verhandlungsgrundlage akzeptierter Entwurfstext vorliegen, der Mitte 2015 als offizieller Verhandlungstext die Basis für die COP 21 Ende 2015 darstellen soll. Auch sollen bereits im Juni 2014 Minister in die Verhandlungen einbezogen werden und dann im September Regierungschefs bei einem von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon einberufenen Treffen den Willen zum Handeln dokumentieren. Dies läuft parallel mit den auch 2014 erwarteten Ambitionssteigerungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls sowie dem Review-Prozess, der insbesondere die Handlungsnotwendigkeiten angesichts der Lücke der gegenwärtigen Reduktionsziele im Verhältnis zur Stabilisierung des globalen Temperaturanstiegs unterhalb des Zwei-Grad-Limits zu identifizieren hat. Der auch 2014 veröffentlichte IPCC-Report wird hierzu wichtige Beiträge liefern.

Die Welt steuert ungebremst auf einen gefährlichen Klimawandel zu

Mit der – für den weiteren Prozess hilfreichen aber inhaltlich weitgehend substanzlosen – Einigung von Doha ist es am Ende gelungen, einen Rückschlag für die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Klimakrise abzuwenden. Allerdings ist es mit den Entscheidungen von Doha nicht gelungen, die Ambitionslücken im Klimaschutz und bei der Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern zu schließen. Es wurde ein Verhandlungspfad dazu angelegt, der allerdings nur bei deutlich gesteigertem politischen Willen der Hauptakteure Erfolg verspricht. Gleichzeitig schließt sich das Fenster der Möglichkeiten, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C zu begrenzen, immer schneller. Die größten Emittenten USA, China und Europa lassen die Welt auf einen im großen Maßstab gefährlichen Klimawandel zutreiben. Und in der deutschen Regierung versucht sich Wirtschaftsminister Rösler, der ernsthaftere Klimaziele, mehr Energieeffizienz und eine Reparatur des Emissionshandels blockiert, als Steigbügelhalter dieser Strategie zu etablieren.

Die Wissenschaft ist hier klar: Die Welt steuert derzeit ungebremst auf einen in großem Maßstab gefährlichen Klimawandel zu. 4°C Temperaturanstieg, der derzeit als das wahrscheinlichere Szenario eingestuft werden muss, würden eine radikal veränderte Welt bedeuten. Dies zeigt der vor Kurzem von der Weltbank vorgestellte Bericht „Turn Down the Heat“.² Gleichzeitig sind Abgesänge auf das 2°C-Limit derzeit (noch) nicht angemessen. Nicht nur, weil es mit einer ambitionierten Politik noch möglich ist, die notwendige Transformation zu erreichen.³ Sondern auch, weil es sich hier um einen zutiefst moralischen Grundsatz der Beachtung planetarischer Grenzen handelt. Die Gefahren für viele Millionen Menschen, für ganze Landstriche und Städte sind so fundamental, dass eine

² Weltbank, 2012

³ s. z. B. Climate Action Tracker, 2012

Aufgabe des 2°C-Limits, ohne sich mit den Konsequenzen auseinanderzusetzen, vollkommen inakzeptabel wäre. Gleichzeitig würde sie eine fundamentale Verletzung sowohl der Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention als auch menschenrechtlicher Grundprinzipien darstellen, ohne dass sie erkennbar zusätzlichen Druck für Klimaschutz auslösen würde. Selbst wenn das 2°C-Limit nicht mehr zu erreichen wäre, sollte es bestehen bleiben: als Mahnmal des Versagens der heute aktiven Generation.

Gleichzeitig ist den besonders vom Klimawandel betroffenen Ländern zu raten, sich auf das derzeit wahrscheinlichere Szenario eines deutlich höheren Temperaturanstiegs vorzubereiten, zumindest dort, wo Entscheidungen mit einer Tragweite von mehreren Jahrzehnten getroffen werden. In diesen Kontext ist auch die Diskussion über Klimaschäden („Loss and Damage“) einzuordnen, die in Doha stark an Aufmerksamkeit gewonnen hat.

Der Weg dahin, unter dem 2°C-Limit zu bleiben, führt letztendlich nur darüber, den größten Teil der verbleibenden fossilen Energiereserven im Boden zu belassen. Gleichzeitig müssen Energiequellen durch den entschlossenen Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und der Suffizienz umfassend ersetzt werden.

UN-Klimagipfel: essenziell, aber bei Weitem nicht ausreichend

COP 18 hat erneut gezeigt, dass bei mangelndem politischen Willen und einer schlechten Aufstellung von Schlüsselakteuren wie der EU wichtige Grundvoraussetzungen fehlen, um durch den multilateralen Prozess Dynamik für die Klimadebatte zu entwickeln. Der – je nach Wahrnehmung – Erfolg oder Misserfolg des Klimagipfels von Doha bzw. des UN-Klimaprozesses insgesamt führt aktuell zur Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Mammut-Konferenzen. Diese ist im Grundsatz Teil einer notwendigen kritischen Reflexion über Aufwand und Nutzen. Sie muss aber vor dem Hintergrund eines zum einen hochkomplexen Themas mit vielfältigen Implikationen und zum anderen einer hochkomplexen geopolitischen Gemengelage gesehen werden, die über den Erfolg eines jeden internationalen Politikprozesses mitentscheidet. Dabei wird auch häufig die Frage aufgeworfen, ob nicht kleinere Prozesse mit weniger, dafür aber entscheidenden Playern ein höheres Problemlösungspotenzial haben und an Stelle der UN-Klimagipfel verfolgt werden sollten. Andere schlagen vor, die Verhandlungen das ganze Jahr über – sozusagen als ständige Verhandlungen – durchzuführen.

Nach Ansicht von Germanwatch ist es sinnvoll, über Reformen des Prozesses nachzudenken. Die grundsätzliche Frage nach dem Sinn der Gipfel geht aber am Ziel vorbei. Wenn man sich die Größe und Ernsthaftigkeit der Herausforderung Klimawandel vor Augen führt, ist klar, dass die notwendigen Veränderungen nur mit ausreichend politischem Willen der wichtigsten Akteure zu erreichen sind – egal in welchem Prozess. Besteht dieser nicht, wie derzeit, kann kein Politikprozess alleine dieses Defizit wettmachen. Die G20, das globalpolitische Machtzentrum und häufig als Alternative zu UNFCCC genannt, hat sich in den letzten Jahren immer wieder mit Klimafragen beschäftigt. Die Ergebnisse waren insgesamt sehr dürftig und eher im Bereich der Symbolpolitik zu verorten. Der G20 fehlt es zum einen an rechtsverbindlicher Durchsetzungskraft und zum anderen an dem politisch-moralischen Druck seitens der Weltöffentlichkeit und der besonders verletzlichen Entwicklungsländer, die nirgendwo so eine starke Stimme haben wie

bei den UN-Klimaverhandlungen. Hierbei geht es zudem sehr prinzipiell um ein demokratisches Grundprinzip, nämlich die Mitsprache derjenigen, die von Entscheidungen betroffen werden. Wenn z. B. die kleinen Inselstaaten durch die kollektive (mangelnde) Klimaschutzambition der G20-Staaten ernsthaft von der physischen Vernichtung bedroht sind – ein in der Menschheitsgeschichte einmaliger Vorgang –, wie kann man dann ernsthaft verlangen, die Verhandlungen ohne ihre Mitsprache zu führen? Darüber hinaus geht es natürlich nicht nur um Reduktion von Emissionen, wie ja gerade der UN-Klimaprozess mit seinem detaillierten, vielschichtigen Handlungsansatz zum Klimawandel – Minderung und Anpassung, Finanzierung, Technologie und Kapazitätenbildung etc. – beweist.

Manchen Diskussionen über die Rolle der UN-Klimagipfel scheint auch eine sehr beschränkte Wahrnehmung der UNFCCC-Diskussionen zugrunde zu liegen. Wenn z. B. behauptet wird, der UNFCCC-Prozess sei einseitig auf CO₂-Reduktion fokussiert und würde das Problem der Klimaauswirkungen und Anpassungsmaßnahmen ignorieren, zeugt dies entweder von Unkenntnis oder bewusster Irreführung.⁴ Bereits die Startseite der UNFCCC-Website macht deutlich, wie vielfältig und (teilweise zu) komplex die Klimapolitik mittlerweile ist. Sensibilisierung und technische Unterstützung der Entwicklungsländer für Anpassungsmaßnahmen wird mittlerweile durch ein über die letzten zehn Jahre hinweg umfangreiches Instrumentarium seitens UNFCCC betrieben: durch konkrete Finanzierung beispielsweise unter dem UN-Anpassungsfonds (Adaptation Fund) oder dem Fonds für die Least Developed Countries (LDCF), direkte technische Beratung durch die Expertengruppe der LDCs oder gemeinsam vereinbarte Prinzipien und Schwerpunktsetzungen etwa im Cancún Adaptation Framework. Dies könnte für andere Bereiche ähnlich aufgeschlüsselt werden.

Zudem ist es recht wahrscheinlich, dass ohne die UNFCCC-Verhandlungen in den letzten Jahren, bei allem Zurückbleiben hinter dem eigentlich Notwendigen, insgesamt das Bewusstsein für die Notwendigkeit aktiver Klimapolitik geringer wäre. Viele Länder haben erst durch politische und öffentliche Anstöße beispielsweise im Kontext des Kopenhagen-Gipfels ihre eigene Klimapolitik Schritt für Schritt weiter entwickelt. Wie in anderen Politikbereichen gilt es aber auch hier, diese Fortschritte zu verteidigen. Eine ernsthafte Klimapolitik ist letztendlich nicht mit dem Strukturkonservatismus des fossil-atomaren Energiekomplexes vereinbar, so dass für ein größeres Allgemeinwohl auch bestehende Monopole und Machtkonstellationen infrage gestellt werden müssen. Nicht zuletzt ist Deutschland hier ein wichtiges Beispiel: Die ehemaligen Strom-Monopolisten verlieren jedes Jahr an Marktanteilen in einem richtigerweise zunehmend diversifizierten Markt.

Andere Ansätze werden schnell als Gegensätze und Alternativen zu dem UN-Klimaprozess aufgebaut. Wer z.B. Klima-„Weltausstellungen“ statt UN-Klimagipfel fordert⁵, verkennt zum einen, dass die Klimagipfel auch genau das sind: ein globales Austauschforum zwischen Experten aus verschiedensten Bereichen und Regionen zu unterschiedlichen Aspekten des Klimawandels, die weit über die Verhandlungen im engeren Sinne hinausgehen. Zum anderen bleibt unklar, warum mit der Abschaffung des einen

⁴ s. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/gescheiterte-uno-konferenzen-forscher-wollen-klimagipfel-abschaffen-a-872633.html>

⁵ s. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/gescheiterte-uno-konferenzen-forscher-wollen-klimagipfel-abschaffen-a-872633.html>

und der Einführung des anderen mehr erreicht werden könnte als mit beiden Elementen als sich ergänzende Strategien.

Ähnliches gilt für die zweifelhafte Gegenüberstellung globaler Politik und lokaler Handlungsansätze. Lokale Strategien zum Klimawandel müssen und sollten nicht den Klimawandel als alleiniges Argument sehen, um Bürger, Kommunen, Unternehmen und andere zum Mitmachen zu bewegen. Die vielfältigen Beispiele lokaler und regionaler Erneuerbare-Energien-Strategien beweisen genau den Erfolg dieser Herangehensweise. Warum dies aber die Notwendigkeit globaler Klimapolitik entkräften soll, ist schleierhaft.

Es gibt auf internationaler Ebene auch zahlreiche ergänzende Politikprozesse. Doch dem UNFCCC-Prozess kommt gerade auch als „Landeplatz“ für die dortigen Entwicklungen eine wichtige Rolle zu, um vom Blickwinkel der Herausforderung des Klimawandels her die vielen Puzzleteile zu einem Gesamtbild zusammenzufügen.

Neue Dynamik durch neue Allianzen notwendig

Um einen gefährlichen Klimawandel abzuwehren, bedarf es einer Strategie, die sicherstellt, dass vier Fünftel der bereits in den Auftragsbüchern der großen Staatsunternehmen bzw. der privaten Konzerne stehenden fossilen Energiereserven in der Erde bleiben. Die notwendige Dynamik, um ernsthaft und ambitioniert den immer drängenderen Klimawandel zu bekämpfen und dabei Kohärenz mit den Strategien gegen die Energie- und Ernährungskrisen herzustellen, kann mit den derzeitigen Verhandlungsstrategien der wichtigsten Länder nicht entstehen und daher nicht von diesen Klimagipfeln ausgehen. Auch die EU und Deutschland müssen sich hier – trotz des engagierten Auftretens des deutschen Bundesumweltministers Altmayer in den entscheidenden Stunden des Gipfels – zu Recht starke Kritik gefallen lassen.

Die Dynamik kann nur entstehen, wenn Länder Vorreiterrollen übernehmen. Deutschland mit der Energiewende ist hier in einer Schlüsselposition. Zudem müssen sich Allianzen von Vorreiterstaaten bilden, die das Ganze vorantreiben und diese Dynamik in die Gipfel hineinragen. Für die nächsten Jahre ist es zudem zentral, mit diesen Allianzen auch die alten Blöcke von Industrieländern und Entwicklungsländern zu überbrücken. Solange die Situation als eine „Nord gegen Süd“ wahrgenommene Verhandlungskonstellation verstanden wird, ist eine Blockade der Klimapolitik vorprogrammiert. Hier bedarf es einer intelligenten Bündnisstrategie, die besonders betroffene Staaten und besonders ambitionierte Staaten umschließt. Die mangelnde Positionierung der EU hat im Jahr 2012 verhindert, die Ad-hoc-Allianz von Durban mit den kleinen Inselstaaten und den Least Developed Countries zu konsolidieren. Dies muss jetzt vorrangige Aufgabe sein. Darüber hinaus sollte auch der Kontakt zu neuen, tendenziell ambitionierten Ländergruppen gehören, wie der AILAC-Gruppe aus Mittelamerika.⁶ Das Ziel des deutschen Bundesumweltministers, einen Club der Energiewendestaaten zu gründen, ist auch in diesem Kontext grundsätzlich zu begrüßen, so lange ein solcher Club einen tatsächlichen Mehrwert liefert.⁷ Zudem muss eine solche Strategie aber auch die Anschlussfähigkeit zu den relevantesten

⁶ Die Gruppe besteht derzeit aus Kolumbien, Costa Rica, Chile, Peru, Guatemala und Panama

⁷ s. http://www.bmu.de/presse/artikel_und_interviews/doc/49567.php und Morgan/Weischer, 2012

Akteuren wie den großen Schwellenländern herstellen. Ohne eine solche Dynamik wird es keinen erheblichen Fortschritt im internationalen Klimaschutz geben. Der UN-Prozess aber muss letztendlich der Landeplatz sein, um diesen Fortschritt ins Völkerrecht zu gießen.

Schlüsselrolle für die EU auf dem Weg nach 2015

Die Eckpunkte der Verhandlungsagenda bis 2015 eröffnen im Zusammenhang mit weiteren Elementen einen Rahmen zur Erhöhung der Ambition (s. Tabelle 1). Die EU wird hier eine Schlüsselrolle spielen. Zwei der nächsten drei Klimagipfel finden in EU-Ländern statt, zunächst 2013 in Polen und dann 2015 in Frankreich. Damit liegt die Verantwortung für ein erfolgreiches Abkommen im Jahr 2015 insbesondere bei der EU. Konkret heißt das: Erstens muss die EU ihre Hausaufgaben machen und zumindest ein 30 %-CO₂-Reduktionsziel für 2020 akzeptieren sowie den EU-Emissionshandel reparieren. Nur das gibt ihr die Autorität für die notwendige Führungsrolle. Zweitens muss sie eine gut abgestimmte, dreijährige Strategie entwickeln, wie die Dramaturgie für den Verhandlungsprozess aufgebaut und kunstvoll entwickelt werden kann. Drittens aber gilt es, eine kluge Bündnispolitik zu betreiben, und zwar nicht nur bei den Verhandlungen. Es ist wichtig, dass der Europäische Diplomatische Dienst das ganze Jahr über Vorgespräche führt, Vertrauen aufbaut, Ideen testet. Und zwar sowohl mit besonders betroffenen Staaten und Vorreitern, die sich als Bündnispartner eignen, als auch mit besonders relevanten Akteuren, mit denen bilateral wichtige Themen der Verhandlungen vorab besprochen und Kooperationsmöglichkeiten gesucht werden.

Natürlich können darüber hinaus die G8- und G20-Prozesse eine wichtige flankierende Rolle spielen, insbesondere im Bereich der Energiepolitik. Mit der G8-Präsidentschaft im Jahr 2015 hat Deutschland in einer solchen Strategie eine zusätzliche Schlüsselrolle, interessanterweise im Tandem mit der Türkei als G20-Präsidentschaft. Diese Schlüsselrolle gilt es zu nutzen, selbst wenn die G8 im Vergleich zur G20 an Bedeutung verloren hat. Mit Australien hat im Jahr 2014 ein Land die G20-Präsidentschaft inne, das nun zu den tragenden Säulen des Kyoto-Protokolls gehört.

Tabelle 1: Eckpunkte einer Ambitionsagenda bis 2015

Zeitraum	Ambitionselement	EU-Präsidentschaft	G8/G20-Präsidentschaft
2013, 1. Quartal	EU-interne Einigung auf 30 %-Reduktionsziel	Irland	UK/Russland
2013, September	Veröffentlichung Teil 1 (wissenschaftliche Grundlagen) des 5. IPCC-Berichtes	Litauen	
2013, bis COP 19 (Warschau)	Identifizierung und Vorbereitung von Umsetzungsbeschlüssen zur Erhöhung der Kurzfristambition (vor 2020) Vorlage von Strategien der Industrieländer für einen Aufwuchs der Klimafinanzierung		
2014, März/April	Veröffentlichung Teile 2 (Klimaauswirkungen und Anpassung) und 3 (Klimaschutz) des 5. IPCC-Berichtes	Griechenland	Russland/ Australien
2014, 30. April	Bereitstellung von Informationen der Kyoto-Staaten zur anvisierten Erhöhung der Klimaschutz-Ziele		
2014, Juni	Ministertreffen während Bonner Klimaverhandlungen zur Diskussion der Erhöhung der Kyoto-Ziele		
2014, September	Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs, Ambitionsschritte zu Klimaschutz und Finanzierung	Italien	
2014, Oktober	Veröffentlichung des IPCC-Synthese-Berichts		
2014, COP 20 (Lateinamerika)	Beschluss eines Verhandlungstext-Entwurfs Nachsteuerung der Kyoto-Ziele		
2015, Mai	Bereitstellung eines konkreten Verhandlungstexts Abschluss des ersten periodischen Reviews (2013-2015)	Lettland	Deutschland/ Türkei
2015, COP 21 (Paris)	Beschluss eines rechtlich-verbindlichen Abkommens mit Verpflichtungen für alle Staaten	Luxemburg	

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis relevanter Entscheidungen in Doha

Wenn sich die EU bei dieser Führungsrolle nicht deutlich besser als in Doha aufstellt, dann droht sie in den nächsten drei Jahren vom Hoffnungsträger zum Versager der Klimapolitik zu werden. Umgekehrt besteht die Chance, aufbauend auf den Erfahrungen unter anderem des Misserfolgs von Kopenhagen jetzt vieles besser zu machen.

2 Wichtige Verhandlungsthemen im Detail

Im Folgenden werden die Diskussionen und Ergebnisse nicht aller, aber wesentlicher, Verhandlungsstränge analysiert. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die in Doha relevanten Verhandlungsstränge (Grün: Laufzeit; Gelb: anvisiertes Ende; Rot: beendet).

Tabelle 2: Übersicht der Verhandlungsstränge

	◀	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	▶
SBI/SBSTA		Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	
AWG-LCA (Konvention)			Grün	Grün	Grün	Grün	Rot				
AWG-KP (Kyoto)		Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Rot				
ADP							Grün	Grün	Grün	Gelb	
TEC						Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	
AC							Grün	Grün	Grün	Grün	
SC							Grün	Grün	Grün	Grün	

Quelle: eigene Darstellung

Die so genannten Nebenorgane der Konvention (**SBI: Subsidiary Body for Implementation; SBSTA: Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice**) wurden mit der Konvention gegründet, existieren dauerhaft und widmen sich im Grundsatz allen Themen, die auf die Agenda gesetzt werden, je nach Mandat.

Die **AWG-LCA** (Ad-hoc Working Group on Long-term Cooperative Action) wurde mit dem Bali-Aktionsplan 2007 auf das Gleis gesetzt mit dem ursprünglichen Ziel, bis zum Klimagipfel von Kopenhagen (2009) eine umfassende Vereinbarung („agreed outcome“) in Ergänzung des Kyoto-Protokolls zu quasi allen relevanten Themen auszuarbeiten. Sie wurde nun in Doha offiziell beendet.

Die **AWG-KP** (Ad-hoc Working Group on Further Commitments for Annex I Parties under the Kyoto Protocol) wurde 2006 initiiert, vor allem um Ziele der Industrieländer (de facto werden aber zumindest die USA, Kanada und Japan keine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls mitmachen) für eine zweite Verpflichtungsperiode (VP2) nach 2012 auszuhandeln. Mit den Entscheidungen von Doha ist die VP2 nun rechtlich beschlossen und die AWG-KP beendet, wenngleich mit einer sehr geringen Klimaschutzambition.

Die **ADP** (Ad Hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action) wurde beim Klimagipfel in Durban beschlossen, um a) ein umfassendes internationales Abkommen bis 2015 auszuhandeln (Gültigkeit spätestens ab 2020) und b) bis längstens 2015 über die Erhöhung der Klimaschutz-Ambition vor 2020 verhandeln.

Durch die Vereinbarungen von Cancún wurden im Grundsatz folgende drei Ausschüsse beschlossen – **Technology Executive Committee (TEC)**, **Adaptation Committee (AC)**, **Standing Committee on Finance (SC)** – die als Unterorgane nun das Mandat bekommen haben, bestimmte Verhandlungsthemen fokussierter zu behandeln. Das AC und das

SC haben de facto ihre Arbeit erst in 2012 aufgenommen, ihre Arbeitspläne bis 2015 wurden nun in Doha bestätigt.

Mit der Beendigung der AWG-LCA und der AWG-KP ist nun der Weg frei für intensive und fokussiertere Verhandlungen unter der ADP sowie den anderen Gremien, die sich – hoffentlich – ab 2013 in einer gesteigerten Dynamik auswirken.

2.1 Kyoto-Protokoll und Klimaschutz in den Industrieländern

Nach langem Ringen wurde am Ende der UN-Klimakonferenz in Katar die 2. Verpflichtungsperiode (VP2) des Kyoto-Protokolls (KP) beschlossen. Damit ist das Fortbestehen der wichtigen Elemente der Kyoto-Architektur gesichert, wenngleich seine tatsächliche klimapolitische Reichweite nur noch sehr begrenzt ist. Keines der Länder, die vor COP 18 ihre Teilnahme an der VP2 in Aussicht gestellt haben, hat seine Ziele nach oben angehoben. Die EU hat ihr im Prinzip bereits erreichtes 20 %-Ziel (mit der Möglichkeit, auf 30 % Reduktion zu erhöhen) eingebracht. Insgesamt sind nur noch etwa 15 % der globalen Emissionen durch das Kyoto-Protokoll abgedeckt.

Im Detail beinhalten die Entscheidungen, die im Einklang mit Artikel 20 und 21 des Kyoto-Protokolls getroffen wurden, folgende Aspekte⁸:

Gesamtambitionsniveau: In der Entscheidung ist festgehalten, dass die Gesamtreduktion der Länder, die ein Ziel in die VP2 einbringen, 18 % bis 2020 (gegenüber 1990) betragen soll. Dies liegt deutlich unter der so genannten IPCC-Spannbreite von 25 bis 40 % Verringerung und umfasst eben nur die VP2-Staaten, nicht aber weitere Industrieländer.

Länge der Verpflichtungsperiode: Hier konnte sich am Ende die EU insbesondere gegenüber den kleinen Inselstaaten durchsetzen. Die VP2 wird bis Ende 2020 dauern und ist damit auch mit dem eigenen klimapolitischen Rahmen der EU konsistent.

Begrenzung der Nutzung überschüssiger Emissionserlaubnisse: Ein großer Streitpunkt insbesondere auch innerhalb der EU war der Umgang mit Emissionserlaubnissen, den so genannten „Assigned Amount Units (AAU)“, die in der ersten Verpflichtungsperiode nicht verbraucht werden. Die volle Anrechnungsmöglichkeit auf die Ziele der VP2 hätte den tatsächlichen Effekt der Klimaschutzziele weitgehend aufgehoben. Am Ende ist es insgesamt gelungen, durch eine Kombination aus politischen Versprechen und rechtlichen Regelungen dieses Problem weitestgehend zu minimieren. Beschlossen wurde, dass die überschüssigen AAUs in einer speziellen Reserve in den nationalen Registern deponiert werden („Previous Period Surplus Reserve“, PPSR), aber auch nur für Länder, die ein Ziel in die VP2 einbringen. Diese Reserve kann im Prinzip vollständig für die Erfüllung der eigenen Ziele genutzt werden. Zertifikate aus dem Clean Development Mechanism (CDM) oder der Joint Implementation (JI), die ein Land aus der VP1 übrig hat, können bis zu maximal 2,5 % der AAUs der VP2 genutzt werden.

⁸ <http://unfccc.int/resource/docs/2012/cmp8/eng/109.pdf>

Wichtig sind in diesem Zusammenhang die politischen Aussagen, die der KP-Entscheidung angefügt wurden. So verspricht die EU, dass ihre eigene Gesetzgebung es nicht erlaubt, die überschüssigen AAUs für die Zielerfüllung zu nutzen. Andere Länder, wie Australien oder Norwegen, haben versprochen, dass sie keine AAUs von anderen Ländern kaufen werden.

Es scheint nicht eindeutig klar zu sein, ob die jetzige Entscheidung eine mögliche Nutzung überschüssiger AAUs in einem Post-2020-Abkommen offen lässt, was ebenfalls ein Streitpunkt war. Die Nutzung ist zumindest nicht explizit ausgeschlossen.

Vorläufige Anwendung: Um das Inkrafttreten der VP2 auch vor der noch anstehenden Ratifizierung durch nationale Parlamente zu sichern, hatten viele Entwicklungsländer auf eine so genannte „provisional application“ gedrängt, gegen die allerdings auch von EU-Ländern bestimmte Vorbehalte vorgebracht wurden. Am Ende beinhaltet die Entscheidung, dass Vertragsstaaten die Regelungen vorläufig anwenden können und dies auch bei der für die Hinterlegung der notwendigen rechtlichen Dokumente zuständigen Stelle bekanntgeben sollen. Darüber hinaus wurde entschieden, dass Länder, die diese vorläufige Anwendung nicht durchführen, die vereinbarten Verpflichtungen konsistent mit ihrer nationalen Gesetzgebung ab dem 1. Januar 2013 umsetzen, in der Annahme eines späteren Inkrafttretens der VP2 bei Ratifizierung durch die Parlamente.

Teilnahme an flexiblen Mechanismen: Nur Länder, die auch ein Ziel in die VP2 einbringen, dürfen die flexiblen Mechanismen nutzen, bei denen CO₂-Reduktionen aus Projekten in Entwicklungsländern auf die eigenen Klimaschutzziele angerechnet werden können. Somit bleibt beispielsweise Japan von der Nutzung ausgeschlossen.

Prozess zur Erhöhung der Ambition: Viele Entwicklungsländer hatten vor allem deshalb auf eine Verpflichtungsperiode nur bis 2017 gedrängt, um nicht die derzeitige geringe Klimaschutzambition bis Ende des Jahrzehnts festzuschreiben. Für den Fall einer VP bis 2020, wie jetzt verabschiedet, waren bereits im Vorfeld Vorschläge zu einer leichteren Anhebung der Ziele während der VP in der Diskussion. Hier wurde nun ein Mechanismus zur Anhebung der Ziele mit folgenden Kernelementen beschlossen:

- Überdenken („revisit“) der Kyoto-Ziele für die VP2 bis spätestens 2014, mit dem Ziel einer Verringerung der Emissionen in Einklang mit der im 4. IPCC-Bericht und in mehreren UNFCCC-Entscheidungen beinhalteten Spannweite von 25 bis 40 % Verringerung aller Industrieländer bis 2020 (gegenüber 1990); das dies bereits bis 2014 geschehen soll, ist auch als Teilerfolg des Drucks der besonders verletzlichen Entwicklungsländer zu sehen;
- Einsendung von für diese Frage und die Absicht einer Zielerhöhung relevanten Informationen bis zum 30. April 2014 an das UNFCCC-Sekretariat;
- Durchführung einer hochrangigen Ministerdiskussion („Roundtable“) bei den Bonner Klimaverhandlungen (Juni 2014);

- Erstellung eines Berichts dieser Diskussion durch das UNFCCC-Sekretariat zur Berücksichtigung bei der 10. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (CMP 10) 2014.

Das angepasste Ziel würde dann bei der CMP 10 als angenommen und rechtsverbindlich gelten, außer wenn drei Viertel der anwesenden Kyoto-Staaten dagegen stimmen. Rein technisch würde die Ambitionserhöhung ohne die Notwendigkeit einer weiteren Ratifizierung dadurch erfolgen, dass die Länder die dann weniger benötigten Emissionserlaubnisse (AAUs) in ein spezielles Stilllegungs-Konto in den nationalen Registern übertragen.

Prozedural sind damit die Eckpunkte für eine Ambitionserhöhung gesetzt, die allerdings des notwendigen politischen Willens bedarf, um in konkretem Handeln zu münden.

2.2 Die Verhandlungen unter der ADP

In Durban (2011) hatte die Weltgemeinschaft beschlossen, bis 2015 ein rechtlich verbindliches Klimaabkommen auszuhandeln, das im Gegensatz zum Kyoto-Protokoll *alle* Länder (Industrie- und Entwicklungsländer) umfassen und spätestens im Jahr 2020 in Kraft treten soll. Da es aber für die Einhaltung der 2°C-Obergrenze nicht genügt, sich auf die Zeit nach 2020 zu konzentrieren⁹, wurde in Durban auch ein Arbeitsplan für die Erhöhung der kurzfristigen Klimaschutzambition beschlossen. Unter die „Ad Hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action“ (ADP) fallen also die folgenden beiden Arbeitsstränge („workstreams“):

- a) Arbeitsstrang 1: Verhandlungen über das bis zum Jahr 2015 abzuschließende Klimaabkommen
- b) Arbeitsstrang 2: Erhöhung der kurzfristigen Ambition vor 2020, v. a. im Bereich Klimaschutz („mitigation ambition“)

In Doha sollten nun die Arbeit dieser beiden Stränge konkretisiert und für die kurze verbleibende Zeit bis 2015 klare Zeitpläne und Meilensteine aufgestellt werden. Mit Blick auf die Erhöhung der kurzfristigen Ambition bis 2020 wurden von dem Klimagipfel in Doha außerdem erste konkrete Schritte erwartet. Während das Hauptaugenmerk der Arbeit der ADP im zweiten Arbeitsstrang auf Emissionsminderung liegt, spielen für das neue Abkommen unter dem ersten Arbeitsstrang grundsätzlich alle Themen, wie Finanzierung, Anpassung, Technologie, Transparenz, etc. eine wichtige Rolle.

Arbeitsstrang 1: Verhandlungen über das 2015-Klimaabkommen

In Bezug auf das neue Klimaabkommen drehten sich die Verhandlungen zwischen den Vertragsstaaten in Doha insbesondere darum, inwiefern die Prinzipien der Konvention, v. a. im Bezug auf gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeiten und entsprechende Leistungsfähigkeiten („Common but differentiated responsibilities and respective capabilities“, CBDR&RC) und Gerechtigkeit („equity“ bzw. genauer: „equitable access to sustainable development“) im neuen Abkommen Anwendung finden. Während v. a.

⁹ z.B. UNEP 2012: Bridging the Emissions Gap 2012, <http://www.unep.org/pdf/2012gapreport.pdf>

Schwellenländer (z. B. Indien und China) eher eine historische Interpretation entlang der Trennung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern unterstützen, plädieren Industrieländer (z. B. die EU), aber auch einige Entwicklungsländer für eine dynamische Interpretation, die eine Berücksichtigung sich ändernder Umstände erlaubt. Da heute die globale Emissionsverteilung eine komplett andere ist als zum Gründungszeitpunkt der Konvention und sich damit auch die historischen Verantwortlichkeiten verändern, ist dies äußerst naheliegend.

Es wurde sodann deutlich, dass die Bedeutung der jeweiligen nationalen Bedingungen für die Art und das Ausmaß der Verpflichtungen in dem neuen Abkommen ein Schlüsselthema der Diskussion bis 2015 darstellen wird. Ein wesentlicher Knackpunkt könnte hier das bisher fehlende gemeinsame Verständnis von Gerechtigkeit werden, zu dem im nächsten Jahr dringend ein Prozess gestartet werden muss (s. Kapitel 2.8). So gibt es auch in dem in Doha verabschiedeten ADP-Beschluss¹⁰ lediglich einen impliziten Verweis auf die Prinzipien, nämlich dass das neue Klimaregime „unter der Konvention“ angesiedelt sein wird. Positiv ist mit Blick auf die Verhandlung des neuen Abkommens zu verzeichnen, dass in dem ADP-Beschluss das von UN Generalsekretär Ban Ki-moon angekündigte Treffen von „world leaders“ – sprich Repräsentanten auf Ebene der Staats- und Regierungschefs – in 2014 begrüßt wird, das dem Prozess den nötigen politischen Druck verleihen könnte. Dies ist im Hinblick auf den bislang fehlenden politischen Willen von zentraler Bedeutung und kann nun mit ausreichend Vorlauf vorbereitet und in eine Gesamtstrategie bis 2015 eingebaut werden.

Arbeitsstrang 2: Erhöhung der Kurzfristambition vor 2020

Dass der nötige politische Wille für einen ambitionierten Klimaschutz bislang fehlt, ließ sich in Doha u. a. daran erkennen, dass es in dem ADP-Beschluss an jedem Hinweis darauf mangelt, dass Industrieländer ihre Emissionsreduktionsziele für 2020 erhöhen müssen. Blicke es bei den bisherigen Zielen, würde dies bedeuten, dass es nahezu unmöglich würde, bis 2015 einen globalen Emissionspeak zu erreichen. Dieser wäre nötig, um noch eine wahrscheinliche („likely“) Chance zu haben, die 2°C-Obergrenze einzuhalten. Der historische Höchststand von Emissionen muss aber in jedem Fall vor 2020 erreicht werden, um noch eine mittelgroße („medium“) Chance zu haben, die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen.¹¹ Über den Verhandlungstext hinaus zeigte sich der fehlende politische Wille in Doha auch darin, dass keine erhöhten Emissionsreduktionsziele für 2020 von Industrieländern eingereicht wurden (z. B. von der EU von -20 % auf -30 % im Vergleich zu 1990 für die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls). Des Weiteren wurden auf Druck insbesondere der USA auch Passagen aus dem ADP-Beschluss gestrichen, die die Führung der Industrieländer beim Klimaschutz sowie die Wichtigkeit von finanzieller und technologischer Unterstützung für Minderungsambitionen der Entwicklungsländer betonten. Aber auch Länder, die noch keinerlei Emissionsminderungszusagen gemacht hatten und dazu in der Lage gewesen wären (z. B. Saudi-Arabien, Nigeria oder Katar), reichten in Doha keine Ziele für die Zeit bis 2020 ein. Eine Gruppe von

¹⁰ <http://unfccc.int/resource/docs/2012/cop18/eng/l13.pdf>

¹¹ Eine wahrscheinliche („likely“) Chance ist definiert als >66 %. Eine mittelgroße („medium“) Chance ist definiert als 50-66 %, s. UNEP 2011

vier arabischen Ländern (Katar, Saudi-Arabien, Bahrain und Vereinigte Arabische Emirate¹²) kündigte allerdings sehr vage an, mit einheimischen Finanzmitteln Klimaschutz umsetzen zu wollen, was bereits als großer Schritt für diese Länder bewertet wurde.

Zumindest bei der dritten in der ADP diskutierten Option für die Erhöhung kurzfristigerer Minderungsambition – zusätzlichen Aktivitäten auf internationaler, nationaler und sub-nationaler Ebene – zeichneten sich in Doha Fortschritte ab. So schlugen viele Länder Optionen vor, wie man über die im UN-Rahmen zugesagten Emissionsreduktionen hinaus Minderungspotenzial realisieren kann: z. B. durch den Abbau von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) (z. B. Costa Rica, Schweiz, USA), den Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe (z. B. Philippinen, Neuseeland, Schweiz) oder die Bekämpfung von kurzlebigen Klimatreibern wie Ruß (z.B. Norwegen, USA). Um alle Vorschläge erfassen zu können, wurde in der ADP vereinbart, dass Länder und Beobachterorganisationen bis zum 1. März 2013 Informationen und Vorschläge zu zusätzlichen Aktivitäten und Initiativen beim UNFCCC-Sekretariat einreichen, die dann ab 2013 implementiert werden sollen.¹³

Wie sehen die weiteren Arbeitsschritte bis 2015 aus?

Während konkrete politische Schritte zur Erhöhung der Klimaschutzambition in Doha also ausblieben, haben die ADP-Verhandlungen – v. a. auf den Druck der Allianz kleiner Inselstaaten (AOSIS), aber auch der EU hin – einen klareren Fahrplan hervorgebracht. Dieser in Doha definierte Prozess wird in den nächsten drei Jahren die Grundlage für die politische und technische Arbeit der ADP bilden.

Tabelle 3: Meilensteine der ADP-Verhandlungen bis 2015

Datum/Event	Meilenstein
Bis 1. März 2013	<ul style="list-style-type: none"> o Vertragsstaaten und Beobachterorganisationen sollen Vorlagen einreichen zu: <ol style="list-style-type: none"> (1) <u>Arbeitsstrang 1</u>: relevanten Themen wie Klimaschutz, Anpassung, Finanzierung, Technologieentwicklung und -transfer, Capacity-Building, Transparenz; unter Berücksichtigung folgender Aspekte: <ol style="list-style-type: none"> a) Anwendung der Prinzipien der Konvention b) Aufbauen auf Erfahrungen und Erkenntnissen aus anderen Prozessen unter der Konvention und anderen multilateralen Prozessen, wo angebracht c) Reichweite, Struktur und Design des neuen Abkommens d) Wege, wie verstärkte Maßnahmen definiert und reflektiert werden können (2) <u>Arbeitsstrang 2</u>: Maßnahmen, Initiativen und Optionen die Ambition zu steigern, mit besonderem Fokus auf 2013, und dabei z. B. folgende Aspekte berücksichtigen: <ol style="list-style-type: none"> a) Klimaschutz und Anpassungsnutzen, inkl. Widerstandsfähigkeit ggü. Klimawandelfolgen b) Hindernisse und wie man diese überwinden kann, Handlungsanreize c) Finanzierung, Technologie und Capacity-Building, um Implementierung zu unterstützen
2013	<ul style="list-style-type: none"> o Identifizierung von Optionen, um die Ambitionsücke bis 2020 zu schließen; Identifizierung weiterer Aktivitäten für 2014

¹² http://unfccc.int/documentation/documents/advanced_search/items/6911.php?preref=600007284

¹³ s. auch Cuntz et al., 2012, für weitere Strategien zur kurzfristigen Erhöhung des Klimaschutzes.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sitzungsinterne Diskussionen („Roundtables“) und Workshops zu beiden Arbeitssträngen, aufbauend auf den bis zum 1. März 2013 einzureichenden Vorlagen („submissions“)
2013	<ul style="list-style-type: none"> ○ ADP Sitzungen: 1) 38. SBI/SBSTA Sitzung (Juni, Bonn); 2) COP 19/CMP9 (November, Warschau); 3) 29. April bis 3. Mai (Bonn) und/oder 4) 9. bis 13. September (Bonn) (3 und 4 nur, falls ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden)
Vor Ende 2013	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ermittlung des Bedarfs für evtl. zusätzliche ADP Sitzungen in 2014
2014	<ul style="list-style-type: none"> ○ ADP Sitzungen: 1) 40. SBI/SBSTA Sitzung (Juni); 2) COP 20/CMP10 (Dezember), ggf. weitere Sitzungen
2014	<ul style="list-style-type: none"> ○ Von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon einberaumtes Treffen von „world leaders“
3.-14. Dez 2014 / COP 20	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung von Elementen des Verhandlungstext-Entwurfs für das neue Klimaabkommen
Vor Ende 2014	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ermittlung des Bedarfs für evtl. zusätzliche ADP Sitzungen in 2015
Vor Mai 2015	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fertigstellung des Verhandlungstexts für das neue Klimaabkommen
2015	<ul style="list-style-type: none"> ○ ADP Sitzungen: 1) 42. SBI/SBSTA Sitzung; 2) COP 21/CMP11
2015	<ul style="list-style-type: none"> ○ Abschluss der Arbeit der ADP (spätestens)
2.-13. Dez 2015 / COP 21	<ul style="list-style-type: none"> ○ Annahme eines rechtlich verbindlichen Klimaabkommens unter der Konvention, das alle Staaten umfasst und 2020 in Kraft tritt

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf ADP-Beschluss und Schlussfolgerungen von Doha (8. Dezember 2012)¹⁴

Insgesamt sind damit prozedurale Eckpunkte vereinbart worden, die eine klarere Strukturierung des Prozesses bis 2015 darstellen, allerdings auch hinter den Forderungen beispielsweise aus der Zivilgesellschaft zurückbleiben.¹⁵

2.3 Beendigung der AWG-LCA

Die AWG-LCA als der dritte zentrale Verhandlungsstrang neben den Verhandlungen unter dem Kyoto-Protokoll und der ADP wurde in Doha nach intensiven und kontroversen Verhandlungen offiziell mit einem vereinbarten Ergebnis beendet. Beim Klimagipfel von Durban hatte man für einige, noch offene Themen vereinbart, diese bis Doha unter der AWG-LCA weiter zu bearbeiten. Zum Teil wurden Themen auch in Verhandlungsgruppen ausgelagert, die definitiv über die AWG-LCA hinaus bestehen werden, wie SBSTA/SBI oder die neu gegründeten Institutionen (Adaptation Committee, Standing Committee on Finance, Technology Executive Committee).¹⁶ Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Entscheidungen der AWG-LCA auch im Hinblick darauf, wo die Themen weiter behandelt werden. Sie zieht dabei auch einen Vergleich mit den vorab identifizierten politischen Zielen.¹⁷

¹⁴ s. http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop_advanc_durban.pdf

¹⁵ s. z. B. CAN, 2012

¹⁶ s. Harmeling et al., 2011

¹⁷ s. Harmeling et al., 2012

Tabelle 4: Elemente der abschließenden AWG-LCA-Entscheidung (Auswahl) in Doha und Beschlüsse zur Fortführung (z. T. durch weitere COP-Entscheidungen)

Verhandlungsthema	Verbleibende Aufgaben (identifiziert vor COP 18) ¹⁸	Beschlüsse bei COP 18	Fortführung
Shared vision	Einigung auf ein globales Langfristziel zur Emissionsverminderung	Beschluss, weiter daran zu arbeiten	Nicht definiert, ADP als naheliegendster Platz
	Einigung auf globalen Emissionspeak (wünschenswert: 2015)		
	Andere globale Langfristziele (z. B. für Finanzierung, technologiespezifische Ziele)	Nicht näher definiert	Nicht definiert, evtl. ADP
		Gerechter Zugang zu nachhaltiger Entwicklung	Nicht definiert, evtl. ADP
Klimafinanzierung	Kontinuität der Klimafinanzierung nach 2012, inkl. eines Aufwuchspfad bis 2020, Finanzierungsziele für 2015	Anerkennung der Post-2012-Finanzversprechen einzelner Industrieländer (IL); Druck auf andere IL, Finanzversprechen abzugeben; Einladung an IL, bis COP 19 Informationen zu ihren Aufwuchsstrategien bereitzustellen; Aufforderung an IL, Finanzierung mind. auf dem Niveau von 2010-2012 bereitzustellen	Fortführung des Arbeitsprogramms zu Langfristfinanzierung für ein weiteres Jahr unter der COP
	Erhebung und Überprüfung der regionalen Balance der Verteilung, Erhebung des Bedarfs	Beschluss zur Fortführung laufender Prozesse zu den Finanzierungsbedürfnissen der Entwicklungsländer ¹⁹	Verschiedene
	Erhebung der Lernerfahrungen aus der Schnellstartfinanzierung 2010 bis 2012	Keine expliziten Schlussfolgerungen zu offenen Fragen wie Zusätzlichkeit etc.	Implizit in verschiedenen Prozessen
	Monitoring, Berichterstattung und Verifizierung der Klimafinanzierung (inkl. Entwicklung von Leitlinien, Erhebung der finanziellen Flüsse)	Einzelelemente in anderen Entscheidungen (z. B. zum „common reporting format“; Registry, Aufgaben für das Standing Committee on Finance (SC))	Fortführung des Arbeitsprogramms unter der COP; Aufgaben für das SC
	Vereinbarungen zwischen der COP und dem Green Climate Fund (GCF)	Steuerungsinstrument des GCF als Basis, weitere Elemente in 2013 auszuarbeiten	SC und GCF Board
Anpassung	Anerkennung der Fortschritte unter dem Cancún Adaptation Framework (CAF)	Anerkennung der Fortschritte unter dem Cancún Adaptation Framework (CAF)	Adaptation Committee (AC) u. a. Nebenorgane
	Empfehlungen für die Unterstützung von Anpassung (Finanzierung etc.) für 2013 bis 2020	Nicht explizit adressiert, allgemeine Aufforderung an andere Organe	AC und andere Nebenorgane
	Empfehlungen bzgl. Nationaler Anpassungspläne (NAPs) für Nicht-LDCs	Nicht explizit adressiert	AC (bereits festgelegt)
	Weitere Vorgaben für die Verhandlungsstränge/ Institutionen zu Themen unter dem CAF	Anfrage an das AC, die Einrichtung eines jährlichen „Adaptation Forum“ zur Ambitionssteigerung im Bereich Anpassung zu prüfen	AC
	Rolle von regionalen Zentren	im Rahmen allgemeiner Aufforderungen an andere Organe	AC (bereits festgelegt)

¹⁸ s. Harmeling et al. 2012¹⁹ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_long_term_finance.pdf

Verhandlungsthema	Verbleibende Aufgaben (identifiziert vor COP 18) ¹⁸	Beschlüsse bei COP 18	Fortführung
Klimaschutz in Industrieländern ²⁰	Synthese bzgl. des Fortschritts bei der Klarstellung der eingereichten Klimaziele (bis 2020)	Notiznahme der bisherigen Ergebnisse des Klärungsprozesses; Mandat an Sekretariat für jährliche Aktualisierung des technischen Papiers	
	Fortführung des Klärungsprozesses, Einreichung weiterer Informationen, Bestätigung der Notwendigkeit gemeinsamer Anrechnungsregeln	Einrichtung eines Arbeitsprogrammes (bis 2014) zur Fortführung der notwendigen Klärungsprozesse; Submission-Aufforderung zum 25.03.2013	SBSTA-Arbeitsprogramm
	Methodologische Aspekte, um Fortschritte bei der Zielerreichung zu überprüfen als Mittel der Vergleichbarkeit		
	Aufforderung für die Erhöhung der Ambition, inkl. der Aufhebung von Konditionalitäten für das höhere Ende der Ziele	Dringende Aufforderung an IL zur Erhöhung der Ziele im Einklang mit den IPCC-Spannbreiten	nicht explizit benannt, ADP (Kurzfristambition) naheliegend
		Bestätigung der Einladung an IL, Informationen zu Fortschritten bei emissionsarmen Entwicklungsstrategien bereitzustellen	
Klimaschutz in Entwicklungsländern (EL)	Aufforderung an EL, die dies noch nicht getan haben, Klimaschutzmaßnahmen (NAMAs) einzureichen	Bestätigung der Aufforderung; Mandat an Sekretariat zur Erstellung eines Inf-Dokuments mit neuen Informationen	UNFCCC-Sekretariat
	Aufforderung zur Einreichung weiterer Informationen für eingereichte NAMAs, Diskussion der Maßnahmen	Bestätigung der Aufforderung	
	Fortführung des Klärungsprozesses der NAMAs und der benötigten Unterstützung	SBI-Arbeitsprogramm (bis 2014) zur Behandlung der Themen etabliert	SBI
	Entwicklung von Leitlinien für die Messung, Berichterstattung und Verifizierung von Unterstützung für NAMAs	Aufforderung zur Organisation regionaler technischer Workshops und technischer Leitfäden mit Bezug zu NAMAs	Sekretariat, in Zusammenarbeit mit intergouvernementalen Organisationen
	Entwicklung unterstützender Materialien, Maßnahmen für die NAMA-Umsetzung		
		Bestätigung der Einladung an EL, Niedrigemissions- und Klimaresilienzstrategien zu entwickeln	
REDD+	Finanzierungsoptionen für REDD+ und förderliche Rahmenbedingungen	Einrichtung eines Arbeitsprogramms zu ergebnisbasierter Finanzierung in 2013 (inkl. 2 Workshops)	COP, Koordination mit SBSTA
	Diskussion möglicher institutioneller Arrangements unter der Konvention (inkl. mit Bezug zum GCF) zur Begleitung der ergebnisorientierten Finanzierung	Initiierung eines Prozesses zur Berücksichtigung dieser und anderer Aspekte mit dem Ziel einer verbesserten Koordination von Unterstützung für REDD-Aktivitäten, Submissions zum 25.03.2013	SBSTA/SBI
	Definition von Funktionen der notwendigen institutionellen Arrangements		

²⁰ v. a. für die Länder, die keine zweite Verpflichtungsperiode eingehen wollen

Verhandlungs- thema	Verbleibende Aufgaben (identifiziert vor COP 18) ¹⁸	Beschlüsse bei COP 18	Fortführung
	Anleitung und Methoden für die Erfassung von Co-Benefits und Nicht-CO ₂ -Benefits, inkl. des Einbezugs in die ergebnisorientierte Finanzierung	Arbeitsaufnahme bei SB38	SBSTA
		Diskussion der Rolle nicht-marktbasierter Ansätze, u. a. eines gemeinsamen Mechanismus zu Minderung und Anpassung	SBSTA
Sektorale Ansätze	Klimaschutz im Bereich internationaler Flug- und Schiffsverkehr (mit der Option als Klimafinanzierungsinstrument)	im abschließenden Text nicht behandelt	
Verschiedene Ansätze für Klimaschutz	Weiterverhandlung des in Durban beschlossenen neuen Marktmechanismus	Arbeitsprogramm zur Ausarbeitung verschiedenster Aspekte	SBSTA
		Arbeitsprogramm zur Ausarbeitung eines Rahmenwerks, inkl. Zweck, Reichweite, Kriterien und Prozesse etc.; Submission-Aufforderung zum 25.3.2013	SBSTA
Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf das 2°C-Ziel (Review 2013-2015)	Beschlüsse zum Umfang und der Durchführung des Review, der 2013 beginnen soll	Umfang: Angemessenheit des Langfristziels (2°C/1,5°C); Gesamtfortschritt der Maßnahmen auf dem Weg dahin	SBIS/SBSTA, unterstützt durch strukturierten Expertendialog

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_agreed_outcome.pdf

Damit haben zum Abschluss der AWG-LCA zwar fast alle Themen explizit eine neue „Heimat“ gefunden, doch gerade an den großen politischen Knackpunkten hat es nahezu keine Fortschritte gegeben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit bestimmte Aspekte von selbst wieder ihren Weg in die ADP- oder andere Verhandlungen finden werden.

2.4 Klimaschutz in Industrie- und Entwicklungsländern

Die Erwartung an den Klimagipfel in Doha war, Wege zum Schließen der Ambitionsücke aufzuzeigen. Die deutliche Erhöhung der bisherigen Klimaschutzversprechen für die Zeit vor 2020 war eine zentrale Forderung an die Industriestaaten während der COP 18. Gemeinsam mit den Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls muss eine Emissionsreduktion mindestens im Bereich von 25-40 % gesichert werden. Der Beschluss unter dem Kyoto-Protokoll in Doha besagt zwar, dass die KP2-Vertragsstaaten ihre Ziele bis spätestens 2014 überarbeiten, aber nicht „zwingend“ eine Emissionsreduktion im Bereich von 25-40 % erzielt werden muss.

Die Klimaschutzmaßnahmen sollten zudem im Zusammenhang mit Nullemissions-Wachstumsstrategien in den Industrieländern und kohlenstoffarmen Wachstumsstrategien in Entwicklungsländern stehen. Diese Forderung ist insbesondere an die Industrieländer gerichtet, dahingehend Informationen bereitzustellen, in welchem Kontext ihre Klimaschutzmaßnahmen zu einer ernsthaften Dekarbonisierungsstrategie in ihrem Land stehen.

Dies ist im Ergebnis von Doha jedoch nicht explizit verankert, obgleich die Länder ermutigt werden, Strategien zu entwickeln und auszutauschen.

Ziel im Verhandlungsstrang der AWG-LCA war es weiterhin, die gemäß dem „Bali Action Plan“ erforderlichen Vereinbarungen zur Vergleichbarkeit der Klimaschutzversprechen zu treffen. Wichtig sind hier insbesondere die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern mit neuen Kyoto-Zielen und denen der anderen Industrieländer (Paragraph 1b1 des Bali-Aktionsplans). Es sollte sichergestellt werden, dass die gleichen gemeinsamen Standards und Regeln für die Erfassung und Anrechnung der Klimaschutzverpflichtungen analog dem Kyoto-Protokoll, für alle Industriestaaten verbindlich sind. Das Ziel, feste Regelungen zur Vergleichbarkeit der Klimaschutzversprechen festzulegen, wurde nicht erreicht. Vielmehr wurde die Fortführung des Arbeitsprogramms unter SBSTA bis 2014 entschieden.

Die erforderlichen globalen Klimaziele können nur eingehalten werden, wenn auch Entwicklungs- und Schwellenländer ihre Emissionen reduzieren und einen kohlenstoffarmen Entwicklungspfad einschlagen. Viele erfolgreiche Minderungsmaßnahmen wurden in einigen Ländern, teilweise auch ohne finanzielle Unterstützung von Industrieländern, bereits durchgeführt. Auf Verhandlungsebene wurden im Bereich nationaler Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern (so genannten NAMAs – Nationally Appropriate Mitigation Actions) während den Klimaverhandlungen in Cancún und Durban einige Fortschritte bezüglich eines umfassenden Rahmens zur Unterstützung, Identifikation, Vorbereitung und Durchführung von national angemessenen Klimaschutzmaßnahmen erreicht. NAMAs der Non-Annex I Länder variieren sehr stark hinsichtlich Art und Zielsetzung. Die Umsetzung von NAMAs ist konditionell an die Unterstützung durch Industrieländer gebunden. Auf Grundlage des Beschlusses in Durban entwickelte das UNFCCC Sekretariat eine dynamische, webbasierte Plattform um NAMAs zu registrieren (eine sogenannte „registry“), transparent zugänglich zu machen und um Unterstützung für diese einzuwerben. Die Plattform wird vom Sekretariat betrieben und soll mit einiger Verzögerung im April 2013 bereitgestellt werden.

Regelungsbedarf gibt es noch bei den zugrunde gelegten Annahmen, Methoden, Sektoren und Gasen, auf denen die NAMAs basieren. Hier sowie bei den Rahmenbedingungen für Messbarkeit, Berichterstattung und Verifizierbarkeit (MRV-System) sollte Doha einige Fortschritte bringen. Positiv ist, dass in Doha vereinbart wurde, Leitlinien für ein freiwilliges nationales MRV-System innerhalb eines Jahres zu verabschieden.²¹ Dies unterstützt die Entwicklungs- und Schwellenländer, die Berichtspflichten auf nationaler wie auch internationaler Ebene zu erfüllen.

Länder, die noch keine NAMAs eingereicht haben, jedoch dazu in der Lage sind wie z. B. Katar, sollten in Doha Klimaschutzverpflichtungen auf den Tisch legen. Länder die NAMAs eingereicht haben, sollten diese weiter ausbauen und erweitern. Damit sollten alle Länder national angemessene Maßnahmen als ihren fairen Beitrag zur globalen Emissionsminderung vorlegen und darin von den Industrieländern (u. a. mittels Finanzierung,

²¹ http://www3.unog.ch/dohaclimatechange/sites/default/files/FCCCSBSTA2012L24_ENG.pdf

Technologien und Capacity Building) unterstützt werden. In Doha legten jedoch nur wenige Staaten Klimaziele auf den Tisch. Auch der Gastgeber selbst hielt sich damit zurück.

Um das Instrument NAMAs rasch und erfolgreich umzusetzen, müssen zum einen alle NAMAs, die Unterstützung benötigen, in die offizielle NAMA-registry eingetragen werden. Die NAMAs sollten auf Grundlage einer einheitlichen Regelung und Leitlinien erstellt werden (u. a. hinsichtlich Ermittlung der baselines, den zu erwartenden Emissionsreduktionen und Kosten), der Bedarf an Form und Umfang der Unterstützung muss klar benannt werden, die finanzielle Unterstützung durch die Industrieländer muss sichergestellt und erhöht werden. Um dies zu erreichen, wurde in Doha die Entscheidung getroffen, unter dem SBI 2013 ein Arbeitsprogramm zu starten, das bis Ende 2014 die Fragen der Diversität von NAMAs hinsichtlich Methodik und Annahmen, Bedarf an finanzieller und technologischer Unterstützung sowie Capacity Building bearbeitet. Ein Bericht über den Verlauf muss der COP 19 und die Ergebnisse müssen bei der COP 20 vorgelegt werden. Das Sekretariat wird gebeten, bei Bedarf und auf Anfrage von Entwicklungsländern regionale technische Workshops zu organisieren und Material zur Unterstützung in der Vorbereitung, Einreichung und Implementierung von NAMAs sowie in der Formulierung von kohlenstoffarmen Entwicklungsstrategien zu entwickeln.

Die benannten Arbeitsprogramme können eine wichtige methodische Basis für das bis 2015 auszuhandelnde Abkommen liefern, da die Arbeitsprogramme bis spätestens 2014 Ergebnisse liefern sollen. Der große Rahmen ist zwar nun gesetzt, es fehlen jedoch noch immer die ambitionierten Inhalte und Zeitpläne.

2.5 Klimafinanzierung

Die Diskussionen zur Klimafinanzierung fanden sowohl unter der AWG-LCA (zu finanzieller Unterstützung im Rahmen des Bali-Aktionsplans) als auch unter der COP – Arbeitsprogramm zur Langfristfinanzierung, Bericht des Standing Committees (SC), Bericht des Green Climate Fund (GCF) und Weisungen an den GCF, Vereinbarung zwischen dem Vorstand des GCF und der Vertragsstaatenkonferenz (COP) – statt.

Vermeidung einer Klimafinanzierungslücke nach 2012

Mit diesem Jahresende geht auch die Phase der Schnellstartfinanzierung, in der Industrieländer sich dazu verpflichtet hatten, im Zeitraum 2010-2012 30Mrd. USD an internationaler Klimafinanzierung bereitzustellen, zu Ende. Daher war es in Doha ein wichtiges Thema, sicherzustellen, dass es nach 2012 zu keiner Lücke in der Klimafinanzierung kommt. Einige europäische Länder, unter anderem Deutschland, haben in Doha ihre Klimafinanzierung für das Jahr 2013 (und tlw. darüber hinaus) angekündigt. Deutschland nannte 1,8 Mrd. Euro für das Jahr 2013, was nach vorläufigen Analysen einen Aufwuchs um etwa 400 Millionen Euro darstellt. Wenngleich diese bereits im deutschen Haushalt eingestellt und somit hiesigen NGOs nicht neu waren, war diese Ankündigung im Rahmen der UNFCCC wichtig, um den Entwicklungsländern Sicherheit über die Weiterführung der Klimafinanzierung zu geben. Leider konnte man sich in Doha jedoch weder auf gemeinsame Zwischenziele (z. B. für 2015) noch auf einen klaren Aufwuchsplan für die Klimafinanzierung ausgehend von der Höhe der Schnellstartfinanzierung zu den jährli-

chen 100 Mrd. USD ab 2020 einigen. So werden Industrieländer im abschließenden Entscheidungstext der AWG-LCA nur dringend gebeten (und nicht verpflichtet), ihre Klimafinanzierung ansteigen zu lassen, um das gemeinsame Ziel der 100 Mrd. USD bis 2020 zu erreichen.²² Positiv hervorzuheben ist, dass Industrieländer Informationen über ihre Strategien und Ansätze zur Erhöhung und Mobilisierung von Klimafinanzierung bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz COP 19 bereitstellen sollen. Nun ist zu hoffen, dass viele Industrieländer dieser Einladung folgen werden. Ebenso gab es leider keine Fortschritte bezüglich der konkreten Identifizierung von und Entscheidung für innovative Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel einer Bepreisung des internationalen Flug- und Schiffverkehrs (s. Kapitel 2.7).

Es wurde jedoch vereinbart, das im letzten Jahr begonnene Arbeitsprogramm zur Langfristfinanzierung in 2013 fortzusetzen, um Industrieländer in der Mobilisierung anwachsender Klimafinanzierung zu informieren. Ein wichtiges Element ist hierbei, dass sich ein Dialog auf hoher Ministerebene, der unter anderem die Ergebnisse des Arbeitsprogramms mit einbeziehen soll, bei der nächsten Klimarahmenkonferenz mit dem Fortschritt bei der Mobilisierung von Klimafinanzierung beschäftigen soll.²³ Dies schafft die dringend notwendige Möglichkeit, das Thema auch auf politischer – und nicht nur technischer Ebene wie im Arbeitsprogramm des Jahres 2012 – zu diskutieren und voranzubringen.

Green Climate Fund (GCF)

Der vom Vorstand des GCF vorgelegte Bericht wurde von der COP zur Kenntnis genommen und hiermit unter anderem Songdo, Südkorea, als zukünftiger Sitz des GCF vereinbart. Eine wichtige Entscheidung in Doha waren die Vereinbarungen zwischen dem GCF und der COP. Denn diese sind für das Verhältnis zwischen der COP und dem GCF sowie spätere Weisungen seitens der COP relevant. Die Diskussionen gingen hier hauptsächlich darum, ob der Vorstand, das Standing Committee (SC) oder beide gemeinsam einen Vorschlag für die Vereinbarungen zwischen GCF und COP erarbeiten sollen. Eine weitere Option war, die Vereinbarung zwischen GCF und COP durch die Entscheidungen von Cancún (COP 16, 2010) und Durban (COP 17, 2011) als ausreichend definiert anzusehen. Man entschied sich dafür, dass das SC und der Vorstand des GCF gemeinsam die Vereinbarungen – mit der Durban-Entscheidung und dem Steuerungsinstrument für den GCF als Basis – bis zur nächsten Klimakonferenz vorbereiten, um dann dort Vereinbarungen zu verabschieden. Dies erscheint eine passende Lösung zu sein, denn das SC hat die Aufgabe, die COP bezüglich des Finanzmechanismus der Konvention zu unterstützen und soll sich darüber hinaus mit der Kohärenz der Klimafinanzarchitektur beschäftigen. Eine Einbindung des Vorstands des GCF erscheint ebenso notwendig, da der Vorstand das Haupt-Entscheidungsorgan des GCF ist.

Leider gab es bis auf eine vorläufige Ankündigung von Dänemark, 20 % seiner 500 Mio. Dänischer Kronen im Jahr 2013 für den GCF bereitzustellen, keine finanziellen Zusagen für den GCF. Diese wären wichtig gewesen, um eine klare Perspektive für den GCF sicherzustellen und hätte das Vertrauen der Entwicklungsländer in die internationale Klimafinanzierung stärken können. Wenn der GCF in 2013 entscheidende Schritte bei der

²² http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_agreed_outcome.pdf

²³ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_agreed_outcome.pdf

Ausarbeitung seiner Finanzierungsmodalitäten macht – die erste Gelegenheit dazu ist das 3. Treffen des GCF-Vorstandes vom 12. bis 15. März 2013 in Berlin – werden bis zur nächsten COP Finanzzusagen nötig sein.

Standing Committee on Finance (SC)

Das vom SC vorgelegte Arbeitsprogramm für die Jahre 2013-2015 wurde von der COP angenommen. Während es im Laufe der Verhandlungen auch detaillierte Textvorschläge für Aufgaben des SC gab – unter anderem, dass es ein robustes MRV (monitoring, reporting, verification)-System für Klimafinanzierung erarbeiten solle – fehlen solche konkreten Aufgaben in der endgültigen Entscheidung. Vielmehr werden Industrieländer nunmehr nur noch eingeladen, Berichte über ihre Methoden zur Messung und Nachverfolgung von Klimafinanzierung an die UNFCCC einzureichen.²⁴ Das SC soll sich zudem damit beschäftigen, wie die Methoden zur Berichterstattung über Klimafinanzierung verbessert werden können – unter anderem im Rahmen seines zweijährlichen Statusberichts zur Klimafinanzierung, dessen erste Ausgabe bis COP 20 erarbeitet werden soll. Eine explizite Entscheidung darüber, welche Institution Methoden für die Verifizierung von Klimafinanzierung erarbeiten soll, wurde jedoch nicht getroffen.

Zudem ist das SC beauftragt, die 5. Überprüfung des Finanzmechanismus zu koordinieren und dabei Informationen zu den vielfältigen Elementen (z. B. Green Climate Fund, Adaptation Fund) des Finanzmechanismus einzubeziehen.²⁵ Diese Überprüfung soll bis COP 20 abgeschlossen sein und bietet daher eine Möglichkeit, die Finanzarchitektur auch im Hinblick auf das neue internationale Abkommen weiterzuentwickeln. Zum 1. März 2013 können die Vertragsparteien und relevanten Organisationen und Beobachter ihre ersten Vorschläge für diese Überprüfung einreichen.

Monitoring, Berichterstattung und Verifizierung von finanzieller Unterstützung

Ein wichtiger Baustein, um das Vertrauen zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu erhöhen, ist Transparenz über Klimafinanzierung. Im Laufe des Jahres 2012 wurde über ein gemeinsames Berichtsformat für internationale Klimafinanzierung im Rahmen der zweijährlichen Berichte an die UNFCCC verhandelt. Die erste Runde dieser Berichte steht zum 1. Januar 2014 an. Insgesamt ist das in Doha verabschiedete gemeinsame Berichtsformat zu begrüßen, da Industrieländer nun bzgl. ihrer Klimafinanzierung angeben müssen, um welche Art von Instrumenten (z. B. Kredit oder Zuschuss) es sich handelt, in welchem Themenbereich (z. B. Minderung, Anpassung) und in welchem Sektor (z. B. Energie, Transport) das Projekt stattfindet und ob es sich um bereits geflossene („provided“), fest zugesagte („committed“) oder eher allgemein versprochene („pledged“) Mittel handelt.²⁶ Ebenso sollen Länder darstellen, welche neuen und zusätzlichen Mittel sie bereitgestellt haben und woran sie festmachen, dass Mittel neu und zusätzlich sind.²⁷ Kritisch anzumerken ist jedoch bzgl. der Berichterstattung über bilaterale Klimafinanzierung, dass derzeit Empfängerland/Region/Projekt/Programm in einer Spalte abgefragt werden. Dadurch kann die Berichterstattung sehr unterschiedlich differenziert ausfallen,

²⁴ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_standing_committee.pdf

²⁵ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_review_finmech.pdf

²⁶ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_crf.pdf

²⁷ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_crf.pdf

wenn einzelne Länder nur aggregierte Informationen pro Region angeben, während andere die einzelnen Projekte und Programme auflisten. Letzteres wäre zu bevorzugen, da hierdurch ein höchstes Maß an Transparenz bestehen und eine Verifizierung erleichtert werden würde. Zudem bleibt es bei der geberdominierten Interpretation, ob bestimmte Aktivitäten als Klimafinanzierung anzurechnen sind oder nicht. Ob diese auch auf Seiten des Ziellandes als Klimafinanzierung verstanden wird, wird bisher nicht in die Betrachtungen einbezogen. Für die weitere Ausgestaltung des MRV-Systems zu Finanzierung wird das SC (s. o.) eine Schlüsselrolle spielen.

2.6 Anpassung an den Klimawandel

Im Bereich Anpassung an den Klimawandel waren die Erwartungen an Doha hoch: Zum einen stand seitens der Entwicklungsländer die Forderung nach Einrichtung eines internationalen Mechanismus zu klimawandelbedingten Schäden (Loss and Damage) auf der Agenda. Zum anderen ging es um die Verabschiedung von Leitlinien und Finanzierungsmodalitäten für die Formulierung Nationaler Anpassungspläne (NAPs) in den am wenigsten entwickelten Ländern. Weiterhin musste der durchaus ambitionierte Arbeitsplan des frisch gegründeten Anpassungsausschusses (Adaptation Committee, AC) angenommen werden.

Umgang mit Klimaschäden (Loss and Damage)

„Loss and Damage“, also der Umgang mit Klimaschäden, insbesondere solchen, die trotz Minderung und Anpassung nicht mehr vermieden werden können, ist in Doha zu einem der wichtigsten Themen aufgestiegen. Dies lag nicht zuletzt daran, dass der Mangel an Klimaschutzambition die Gefahren durch „Loss and Damage“ (L&D) zunehmend erhöht. Hierfür ist das Bewusstsein in Doha sicherlich gesteigert worden. Die Entwicklungsländer insgesamt traten relativ geschlossen mit ihrer Forderung nach einer Etablierung eines internationalen Mechanismus auf, um die in nächtlichen Verhandlungen gerungen wurde. Dieser wurde insbesondere von den USA bekämpft mit dem Hinweis, L&D sei durch die existierenden Institutionen für Anpassung abgedeckt. Ein zweiter großer Knackpunkt war die Rolle von kompensatorischen Ansätzen, die aus Sicht der Entwicklungsländer zumindest einen gewissen Platz auf der Agenda haben sollten, und zwar dort, wo andere Ansätze nicht ausreichen. Kompensation für Klimaschäden wird von den Industrieländern allerdings als „rote Linie“ betrachtet.

Die Entscheidung von COP 18 bringt in beachtlicher Weise die konzeptionelle Auseinandersetzung mit L&D unter der Konvention voran und definiert in Ansätzen die Rolle der Konvention. Sie benennt auch mehrere Bereiche, in denen vorrangig weitere Arbeit notwendig ist, diese reichen von einer Erhöhung des Verständnisses über die Verbesserung der Koordination und Synergien zwischen bereits laufenden Prozessen bis zu Capacity Building.

Hinsichtlich der strittigen institutionellen Fragen wurde zum Abschluss ein Kompromiss gefunden, der den Weg in 2013 vorstrukturiert. So findet sich der Kernabschnitt der COP-Entscheidung in Paragraph 9, in dem die Einrichtung spezieller institutioneller Arrangements, wie einem internationalen Mechanismus, um Verluste und Schäden zu adressieren,

beschlossen wurde. Diese sollen bis COP 19 ausgearbeitet werden. Der Weg dahin ist durch folgende Elemente vorgezeichnet:

- Es wird lediglich eine offizielle Verhandlungssitzung (SB-Verhandlungen im Juni 2013 in Bonn) vor COP 19 geben, die diesem bedeutenden Meilenstein vorausgeht; hier sollen auch weitere Aktivitäten für das Arbeitsprogramm zu den in der COP-Entscheidung benannten Bereichen identifiziert werden, die weitere Arbeit benötigen;
- Ein Expertenworkshop zur Erwägung zukünftiger Anforderungen und Bedürfnisse (einschließlich des Kapazitätenbedarfs im Zusammenhang mit möglichen Ansätzen zur Adressierung von schleichenden Klimarisiken) mit einem Bericht;
- Anfertigung eines technischen Papiers zu Diskrepanzen in bereits existierenden institutionellen Arrangements, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Konvention, um Verluste und Schäden, einschließlich schleichender Prozesse, zu adressieren sowie
- Anfertigung eines technischen Papiers zu nicht-ökonomischen Verlusten.

Als Konsequenz der Aktivitäten des Arbeitsprogramms 2012 besteht daher nun eine stärkere Gewichtung im Bezug auf das tiefer gehende Verständnis des Bereiches der „schleichenden Klimaprozesse“ (slow-onset), wie zum Beispiel nicht-ökonomische Verluste, Mobilität/Migration, Verwundbarkeit etc. Damit die Verhandlungen bei der Juni-Sitzung in Bonn substantiell fortgeführt werden können, steht die erste Jahreshälfte 2013 im Zeichen der konzeptionellen Arbeit, einschließlich der Artikulation verschiedener institutioneller Funktionen und Modalitäten. Die zweite Hälfte des Jahres 2013 wird demnach wahrscheinlich durch Aktivitäten wie tiefer gehende technische Beratungen, die Beantwortung von Fragen der Delegierten sowie weiterführenden thematischen Ausführungen geprägt sein.

Insgesamt lässt sich resümieren, dass L&D in Katar deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Wenngleich dies keinesfalls dazu führen darf, dass andere Minderungs- und Anpassungsthemen verdrängt werden, besteht gleichzeitig kein Zweifel, dass die Forderung nach ernsthaften Antworten hierauf Ausdruck einer zunehmend aussichtslos wirkenden Perspektive einer immer drastischeren Klima-Realität in vielen Entwicklungsländern ist.

Nationale Anpassungspläne

Ähnlich wie die Sitzungen zu L&D verliefen auch die Verhandlungen zu den NAPs eher schwierig und konnten erst in der zweiten Verhandlungswoche abgeschlossen werden. Hauptstreitpunkt zwischen Industrieländern und LDCs sowie G77 und China war die Detailgenauigkeit der Vorgaben für die Globale Umweltfazilität (GEF) bezüglich der Finanzierungsmodalitäten zur Umsetzung von Anpassungsplänen. Zudem wurde ausgiebig über die Rolle des Green Climate Fund (GCF) als potenzielles Finanzierungsgremium der NAPs verhandelt. Parallel wurden von der Expertengruppe der LDCs (LEG) überarbeitete technische Leitlinien vorgestellt.²⁸ Letztendlich einigten sich die Delegierten auf folgende wichtige Punkte:²⁹

²⁸ Diese scheinen allerdings bisher noch nicht online verfügbar zu sein.

²⁹ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_naps.pdf

- Die GEF wird aufgefordert, finanzielle Mittel aus dem LDC-Fonds (LDCF) bereitzustellen, um die bei der Formulierung der NAPS entstehenden Kosten komplett abzudecken. Während die LDCs darauf drängten, den kompletten NAP-Prozess unter den Schirm des LDCF zu nehmen, setzten sich in Doha die USA mit ihrer Forderung durch, bis auf Weiteres nur die Formulierung (nicht aber die Umsetzung) der NAPS finanziell zu unterstützen.
- Weiterhin wird die GEF dazu aufgefordert, den flexiblen Zugang zur Finanzierung von NAP-Komponenten zu stärken.
- Die Entscheidung zur Rolle des GCF ist weitaus durchlässiger als LDCs sowie G77 und China gefordert haben. Während seine Bedeutung bezüglich der NAPS und NAPAs³⁰ in der endgültigen Entscheidung lediglich anerkannt wird, hatten viele Entwicklungsländer auf eine weitaus stärkere Rolle gepocht (z. B. bei der Vorhersagbarkeit von und dem Zugang zu finanziellen Mitteln sowie bei der Frage nach direktem Zugang (direct access) zu Finanzmitteln).
- Letztendlich wurde beschlossen, über den unter der GEF existierenden Special Climate Change Fund (SCCF) auch anderen Entwicklungsländern den Zugang zu Finanzmitteln zu gewährleisten, um eigene NAP-Prozesse voranzubringen. Dies erfolgte vor allem vor dem Hintergrund, dass schon in Durban eine Reihe verletzlicher Staaten, die rein definitorisch nicht zu den LDCs gehören, um finanzielle Unterstützung gebeten hatten.

Eine Überprüfung des NAP-Prozesses ist für COP 20 vorgesehen.

Für die NAPS ist nun die notwendige Umsetzungsphase angebrochen, um Erfahrungen mit den entwickelten Leitlinien und Umsetzungsmodalitäten zu erlangen. Die Erstellung der NAPS kann ggf. auch wertvolle Hinweise für die Verhandlungen unter der ADP zu einem neuen Klimaabkommen liefern, z. B. hinsichtlich der finanziellen Bedürfnisse für Anpassung in der Zeit nach 2020.

Anpassungskomitee

Im September 2012 tagte das Anpassungskomitee zum ersten Mal und erarbeitete daraufhin einen ersten Entwurf des Arbeitsplans für die kommenden drei Jahre. Dieser Arbeitsplan wurde nun in Doha verabschiedet. Der Anpassungsausschuss ist ein entscheidendes Instrument, um die Umsetzung des in Cancún beschlossenen Rahmenwerks für Anpassung (Cancún Adaptation Framework, CAF), weiter voranzubringen. Daher sind in dem Arbeitsplan u. a. folgende Elemente enthalten:

- Mandat des Komitees, Synergien zu anderen UNFCCC-Organen zu stärken, sowie bestehende Lücken zu füllen und Doppelarbeit zu verringern;
- Regionale Netzwerke und Zentren zu Anpassung in Entwicklungsländern zu stärken;

³⁰ Die NAPAs bezeichnen die so genannten National Adaptation Programmes of Action, eine Art Vorgängerinstrument der NAPS, die eher kurzfristig orientiert waren. Die Finanzierung von Projekten, die in den NAPAs identifiziert wurden, läuft weitestgehend über den LDCF. Allerdings ist erst ein Bruchteil der von LDCs identifizierten Projekte bereits finanziert.

- Gemeinsam mit dem Nairobi Arbeitsprogramm (NWP) und der LDC Expertengruppe (LEG) Lehren aus existierenden NAPs Prozessen aufzuarbeiten und zu verbreiten;
- Konsultationen mit dem IPCC, um up-to-date Informationen zum Thema Anpassung allen Entwicklungsländern zugänglich zu machen;
- Auswertung anpassungsrelevanter Erfahrungen aus den Finanzinstrumenten, als Beitrag zur Arbeit u. a. des SC.

Ein wichtiges Instrument, um die notwendige „Leadership“-Rolle des AC zu entwickeln, wird der jährliche Statusbericht sein, der auch dazu dienen soll, beispielsweise Lücken bei der bereitgestellten finanziellen Unterstützung für Entwicklungsländer zu identifizieren.

Neben dem Arbeitsplan wurde auch die Geschäftsordnung des Anpassungskomitees verabschiedet. Zudem wurde aufgrund der späten Ernennung der Mitglieder des Komitees deren Laufzeit verlängert. Für den Vorstand und Vize-Vorstand gab es einen ähnlichen Beschluss.

Die Diskussion um den Anpassungsfonds (Adaptation Fund)

In Doha standen im Zusammenhang mit dem Anpassungsfonds (Adaptation Fund) zwei Verhandlungen auf der Tagesordnung: 1) der Bericht des Steuerungsgremiums des Anpassungsfonds an den CMP und 2) die Ergebnisse der Überprüfung des Zwischenberichts der institutionellen Gestaltung des Fonds.

Bericht des AF an die Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (CMP)

Wie es üblich ist bei jedem CMP Treffen, präsentierte das Steuerungsgremium des Anpassungsfonds seinen jährlichen Bericht über alle unternommenen Aktivitäten für ihre Annahme durch die CMP. In seiner Rede betonte der Vorstandsvorsitzende des Steuerungsgremiums des Fonds unter anderem, dass der AF nun zwölf einheimische Institutionen als so genannte „National Implementing Entities (NIE)“ akkreditiert habe, die nun „direkten Zugang“ zu den zugeteilten Fördermitteln des Fonds haben. Diese NIEs müssen bestimmte Standards bei der Kontrolle und der treuhänderischen Verwaltung nachweisen, um akkreditiert zu werden. Der Leitgedanke dieses direkten Zugangsansatzes ist es, die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer zu stärken.

Darüber hinaus hat der AF 25 konkrete Anpassungsprojekte genehmigt, die alle Bereiche der Anpassung an den Klimawandel abdecken und auf die Bedürfnisse der am meisten gefährdeten Gruppen fokussiert sind. Weitere Projekte sind in Vorbereitung. Die zentrale Botschaft des Vorstandsvorsitzenden war jedoch der finanziellen Lage des AF gewidmet. Ihm zufolge hat der AF gemäß Stand vom Juni 2012 noch 136 Millionen USD zur Verfügung, um Projekte in Entwicklungsländern zu finanzieren – deutlich weniger, als ursprünglich erwartet. Diese überschaubare Summe ist vor allem auf den Rückgang der Preise für CERs, Emissionsreduktionszertifikate aus dem CDM, zurückzuführen.³¹

³¹ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cmp8_afboard.pdf

Alle Vertragstaaten erkannten einstimmig an, dass der AF weiterhin eine Schlüsselrolle spielen soll, mindestens bis der GCF in der Lage ist, Programme zu finanzieren. In den weiteren Verhandlungen wurde u. a. über weitere Finanzquellen für den AF diskutiert. Mit dem Ergebnis, unter dem Kyoto-Protokoll die 2 %-Abgabe auf die CERs auf die erstmalige Ausgabe nationaler Emissionserlaubnisse (AAUs) in der VP2 sowie auf entsprechende Zertifikate aus der „Joint Implementation“ auszuweiten. Schätzungen zu den finanziellen Implikationen liegen noch nicht vor.

Einerseits spiegelt diese Entscheidung die Anerkennung der Fortschritte, die der Fonds in den letzten Jahren gemacht hat, wider. Andererseits soll dies als ein starkes Signal verstanden werden, dass der AF dringend zusätzliche Mittel benötigt. Die große Frage ist nun, wie der AF von dieser Entscheidung im Laufe des nächsten Jahres profitieren könnte, da der Vertrag zwischen der Weltbank als Treuhänder und der CMP nur eine Monetarisierung der Zertifikate aus dem CDM vorsieht. Eine Monetarisierung von anderen Zertifikaten als den CERs kann nur mit einer Änderung des Vertrags zwischen dem CMP und der Weltbank erfolgen. Hier ist noch in der Diskussion, ob dies wirklich erst durch Änderungen bei CMP 9 Ende 2013 geschehen kann.

Überprüfung der institutionellen Arrangements des Anpassungsfonds

Die Überprüfung der institutionellen Arrangements des AF ist ein langjähriges Thema, das eigentlich 2011 in Durban abgeschlossen werden sollte. Die Überprüfung umfasst die Evaluierung der institutionellen Arrangements mit der Globalen Umweltfazilität (GEF) als Bereitsteller von Sekretariatsdienstleistungen und der Weltbank als Treuhänder.

Nach intensiven Diskussionen schlugen die Vertragstaaten dem Steuerungsgremium des AF vor, Kontakt mit der Weltbank aufzunehmen, um die Verlängerung der Zusammenarbeit zu vereinbaren. Diese Verlängerung soll bis zur Fertigstellung der fünften Revision des Finanzmechanismus Ende 2014 dauern, die sich auch mit der zweiten Evaluierung des AF befassen wird.³² Darüber hinaus wurde das Sekretariat beauftragt, ein technisches Papier zu erstellen, das die Erfahrungen im UN-System hinsichtlich Auswahlprozessen für Treuhänder-Institutionen, inklusive dem Prozess einer offenen Ausschreibung, zusammenfasst. Dahinter steht die Option, nicht alternativlos an die Weltbank gebunden zu sein, sondern zumindest auch andere Alternativen prüfen zu können.³³ Dieses Papier kann daher auch hilfreich für ähnliche Diskussionen im GCF sein.

Zusammengefasst waren die Diskussion in Doha über den AF zwar wie gewohnt politisiert, allerdings insgesamt auch getragen von einer breiten Anerkennung des Erreichten. Die Doha-Entscheidungen öffnen verschiedene Türen, um einerseits den AF unter der Konvention (und nicht nur dem Kyoto-Protokoll) zu verankern. Andererseits sind die Bemühungen der Vertragstaaten zu erkennen, die finanziellen Rahmenbedingungen des AF zu verbessern. Um dies zu ermöglichen, soll der AF sein bisheriges Mandat erfüllen, in dem er weitere NIEs akkreditiert und konkrete Anpassungsprojekte weiterfinanziert.

³² http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cmp8_initial_review_af.pdf

³³ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cmp8_aforboard.pdf

Weitere Entscheidungen

Bezüglich des Nairobi-Arbeitsprogramms zu Auswirkungen, Anpassung und Vulnerabilität (NWP) wurde in Doha nur wenig inhaltlich beschlossen. Die Länder einigten sich lediglich darauf, in der 38. Sitzung des UNFCCC-Organs für wissenschaftliche und technische Beratung (SBSTA) über potenzielle neue Arbeitsfelder zu diskutieren und auf der kommenden COP Vorschläge einzureichen, wie die Ziele des NWP am besten umgesetzt werden können.³⁴

Im Hinblick auf die Ad Hoc Arbeitsgruppe für Langzeit-Kooperation (LCA) wurde zudem beschlossen, ein jährliches Anpassungsforum zu veranstalten, um zum einen das Thema Anpassung weiterhin auf der Agenda zu behalten, sowie um die Kohärenz von Anpassungsmaßnahmen zu stärken und das Bewusstsein und die Ambitionen im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel zu erhöhen.

2.7 Internationaler Flug- und Schiffsverkehr

Die Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs werden bisher auf globaler Ebene noch nicht adressiert, wenngleich sie seit 15 Jahren unter der Klimarahmenkonvention diskutiert werden. Bereits vor Doha gab es Einreichungen (Submissions) verschiedener Länder hierzu. In Doha selber waren die Emissionen dieses Sektors ein viel diskutiertes Thema und der Vorsitzende bereitete zweimal Textvorschläge vor. Diese fanden jedoch nicht die Zustimmung aller Länder, sodass letztendlich keine Entscheidung zum internationalen Flug- und Schiffsverkehrsverkehr getroffen werden konnte und es keinen Text hierzu in der LCA-Entscheidung gibt.

Eine Aufforderung von der COP in Doha an die Internationale Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO) und die Internationale Schifffahrtsorganisation (IMO), einen globalen Mechanismus zur Adressierung der Emissionen der jeweiligen Sektoren unter Berücksichtigung wichtiger UNFCCC-Prinzipien zu erarbeiten, wäre aus Sicht von Germanwatch sehr wichtig gewesen. Dies wäre in diesem Jahr von besonderer Relevanz gewesen, da im nächsten Jahr die Generalversammlung der ICAO tagt, in der sie sich unter anderem mit einem marktbasierten Mechanismus und einem so genannten Rahmenwerk zur Adressierung der Emissionen beschäftigen soll. Sollte es dort zu keiner Einigung kommen, könnte eine Entscheidung für eine globale Regelung zur Adressierung der stark anwachsenden Emissionen des Flugsektors erst bei der nächsten Generalversammlung 2016 getroffen werden. Eine deutliche Entscheidung unter der LCA hätte einen weiteren Anstoß für einen globalen Mechanismus geben und die Notwendigkeit der Generierung von Mitteln für die internationale Klimafinanzierung hervorheben können.

³⁴ <http://www3.unog.ch/dohaclimatechange/sites/default/files/FCCCSBSTA2012L26.pdf>

2.8 Gerechtigkeit

Aus Sicht der internationalen NGOs ist und bleibt der Klimawandel vor allem eine moralische Frage. Die Industrieländer tragen bislang die Hauptverantwortung für die heute spürbaren Auswirkungen des Klimawandels. Allerdings trifft die klassische Aufteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern nicht länger zu. So fand der diesjährige Klimagipfel in Katar in einem „Entwicklungsland“ statt, das pro Kopf die höchsten Emissionen der Welt hat. Drei Fünftel der Emissionen stammen heute aus Schwellen- und Entwicklungsländern. Was aber nach wie vor stimmt: Die Armen – vor allem in Entwicklungsländern – sind die Hauptbetroffenen, obwohl sie zum Klimawandel kaum beigetragen haben. Den alten und neuen Ungerechtigkeiten im Klimasystem muss die internationale Klimapolitik entgegentreten.

Industrieländer dürfen sich aufgrund ihrer historischen und heutigen Verantwortung und größeren Handlungsfähigkeit nicht davor drücken, ihre Emissionen drastisch zu reduzieren und Entwicklungsländer finanziell, mit Technologie und Capacity Building bei Minderungsaktivitäten sowie Regenwaldschutz und Anpassung zu unterstützen. Ein zukunftsfähiges Gerechtigkeitsverständnis muss aber auch berücksichtigen, dass die Verantwortung insbesondere der Schwellenländer stetig wächst. Ohne mehr Klimaschutz dort ist die Überlebensperspektive der verletzlichsten Menschen und Länder düster. Dynamik wird aber vor allem daraus erwachsen, wenn viele der ärmeren Staaten an den Chancen einer globalen Transformation in Richtung emissionsarmer Entwicklungspfade ernsthaft teilhaben.

Beim Klimagipfel in Durban 2011 war insbesondere auf Drängen Indiens ein Workshop zum Themenkomplex „gerechter Zugang zu nachhaltiger Entwicklung“ auf die UNFCCC-Agenda gesetzt worden. Dieser fand im Mai dieses Jahres während den Bonner Klimaverhandlungen statt und konnte als Startpunkt der neuen Diskussion sicherlich einen Beitrag zum Verständnis der verhandelnden Länder untereinander leisten.

In Doha hätte wenigstens ein Prozess vereinbart werden sollen, der die Debatte über die Gerechtigkeitsprinzipien so voran bringt, dass ihre Anwendung auf die einzelnen technischen Agendapunkte wie die Reduktionsziele aber auch Anpassung, Klimafinanzierung, Technologieaustausch und Capacity Building klarer wird. Doch dies ist leider nicht gelungen.

Unter der „Shared Vision“ (Verhandlungsstrang AWG-LCA) konnten sich die Verhandlungsstaaten weder auf ein Jahr für den Höchststand der globalen Emissionen (Peak Year) und auf ein Langfristziel zur Emissionsreduktion (Longterm Global Goal), noch auf einen Prozess zur Gerechtigkeitsdebatte einigen. Noch besorgniserregender: keiner dieser Agendapunkte ist unter dem neuen Verhandlungsstrang der ADP explizit verankert. Es heißt lediglich, dass die Bemühungen zur globalen Emissionsreduktion unter Gerechtigkeitsprinzipien wie der CBDR&RC (s. Kapitel 2.2) sowie unter Berücksichtigung eines gerechten Zugangs zu nachhaltiger Entwicklung, dem Überleben von Ländern und dem Schutz der Unversehrtheit der Mutter Erde unternommen werden sollen.³⁵ Für die USA ist diese Erwähnung der Gerechtigkeitsfrage immer noch problematisch. Da diese Formu-

³⁵ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_agreed_outcome.pdf

lierungen im Text zur Weiterentwicklung der Durban-Plattform jedoch völlig fehlen, besteht nun die Gefahr, dass einer expliziten Gerechtigkeitsdebatte kein angemessener Raum mehr eingeräumt wird. Eine bloße Erwähnung reicht nicht aus. Der erhoffte Prozess zur Gerechtigkeitsdebatte in Form eines einjährigen Arbeitsprogramms zu den Gerechtigkeitsprinzipien und ihrer Anwendung hat es nicht in den ADP-Text geschafft. Dort wird zum Arbeitsstrang 1 (post-2020 Ambition) lediglich auf „Prinzipien“ verwiesen. Die Verhandlungsstaaten und Beobachter werden aufgerufen, bis zum 1. März 2013 „Submissions“ einzureichen. Hier besteht also weiterhin die Möglichkeit, ein Arbeitsprogramm zur Gerechtigkeitsfrage zu fordern – allerdings müsste dieses zügig beginnen, bestenfalls im Juni 2013 bei den Zwischenverhandlungen in Bonn.

Denn Gerechtigkeitsfragen bleiben zentral: Ohne Gerechtigkeit wird es kein neues Klimaabkommen geben – andersherum allerdings auch keine globale Gerechtigkeit ohne Klimaabkommen. Auch wenn die Verhandlungen bis zur anvisierten Einigung auf ein neues Abkommen in 2015 bereits unter Zeitdruck stehen, sollte sich die internationale Gemeinschaft deshalb der Gerechtigkeitsfrage annehmen, um Vertrauen und somit Ambition zu schaffen und eine Ablehnung des Abkommens in 2015 aufgrund von fehlenden Gerechtigkeitsaspekten zu vermeiden. Die große Frage ist weiter offen: wie operationalisiert man Gerechtigkeit?

Eine Vielzahl von Dialogen und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der UNFCCC-Verhandlungen beschäftigen sich just damit. Diese Initiativen und deren Resultate gilt es zu bündeln. Außerdem kann von anderen Prozessen und Teilprozessen gelernt werden.

2.9 Der erste periodische Review (2013 bis 2015)

Der erste periodische Review (Laufzeit 2013-15), ein kleines aber gehaltvolles Verhandlungsthema, ist nach langwierigen Verhandlungen in Doha auf den Weg gebracht worden. Bereits im Dezember 2010 hatte die COP in Cancún den „ersten periodischen Review zur Überprüfung der Angemessenheit des globalen Langfristziels und des Fortschritts, dieses zu erreichen“, beschlossen. Mit dem Ziel, diesen von 2013 bis 2015 durchzuführen. Seitdem stritten sich die Länder jedoch über den genauen Umfang und die Reichweite („Scope“) des Reviews. Mit dem AWG-LCA-Beschluss von Doha konnte die Reichweite nun recht eng definiert werden und besteht a) in der Überprüfung der Angemessenheit des Langfristziels in Anbetracht der Ziele der Konvention und b) in der Überprüfung des Fortschritts bei der Erreichung des Langfristziels inklusive der Berücksichtigung der Umsetzung der Verpflichtungen. Diese relativ enge Definition der Reichweite des Reviews sollte aus Sicht von Germanwatch ausreichen, um seine Effektivität zu gewährleisten.

Mit dem Beschluss von Doha kann der Review wie geplant in 2013 seine Arbeit aufnehmen. Er bietet nun einen zentralen Ansatzpunkt, die Klimawissenschaft wieder substantiell in den Prozess zu bringen. Das Gremium, das den Review durchführt, ist eine so genannte „joint contact group“ aus SBSTA und SBI, die der COP assistieren soll – also nicht das von Germanwatch und anderen NROs geforderte, weitgehend unabhängig arbeitende „High Level Review Committee“. Diese Kontaktgruppe wird von Experten unterstützt werden. Weiterhin richtet das UNFCCC-Sekretariat zur Unterstützung einen struk-

turierenden Expertendialog, geführt von den SBs, ein, der die wissenschaftliche Integrität des Reviews gewährleisten soll und den SBs zur Hilfe steht, einen Synthesebericht über den Review zu erstellen. Die Workshops und weiteren Aktivitäten zum Review werden für Beobachter offen sein.

Laut vorhergegangener Beschlüsse beginnt der Review-Prozess mit einer ersten Phase in 2013 und richtet sich in 2015 mit Ergebnissen an die COP, die Schlussfolgerungen für dementsprechend ambitionierte Handlungen ziehen soll. Die vorwiegende Informationsquelle des Reviews wird der Weltklimarat IPCC mit seinen 2011 erschienenen Sonderberichten zu Wetterextremen und Erneuerbaren Energien, vor allem aber mit dem in 2013/14 zu publizierenden Fünften Sachstandsbericht sein. Auch die Nationalberichte der Länder an die COP und zweijährlichen (Update-) Berichte sollen Berücksichtigung finden.

Der Review soll somit die Klimawissenschaft durch den Einbezug ihrer neuen Erkenntnisse wieder in die politischen Verhandlungen bringen. Er sollte schlussendlich im Jahr 2015 mit erhöhter Ambition zu einem umfassenden, rechtlich verbindlichen globalen Klima-Instrument zur Emissionsverminderung beitragen. Somit soll er zur Aufwärtsspirale der globalen Ambition beisteuern, die zu ehrgeizigerem Klimaschutz führt und die Erwärmung unter der vereinbarten 2°C-Obergrenze hält. Dies kann nur gelingen, wenn von dem jetzigen Vorgehen der freiwilligen Reduktionsziele – mit Ausnahme der Staaten in der 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls – zu einem neuen Abschnitt der internationalen Klimapolitik mit verbindlichen Zielen für alle großen Emittenten übergegangen wird. So kann der Review-Prozess das Mandat der ADP für die Vorbereitung und Verabschiedung eines neuen, rechtlich verbindlichen Abkommens bis 2015 unterstützen.

Zu bemerken ist, dass der Beschlusstext zur ersten periodischen Überprüfung keine Verbindung mit dem Ambitionsmechanismus (so die neue Semantik für den „mid-term review“ der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls) herstellt. Lediglich andersherum verweist der Beschluss zur zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls auf den Review, um in 2014 die Verpflichtungen der Kyoto-Länder zu erhöhen.

2.10 REDDplus

Die Verhandlungen zur Verbesserung des Waldschutzes bzw. der Verringerung seiner Abholzung wurden in Doha sowohl unter der AWG-LCA als auch unter SBSTA geführt.

Die abschließende Entscheidung der AWG-LCA mündet in der Gründung eines vorerst einjährigen Arbeitsprogramms zu ergebnisorientierter Finanzierung unter der COP. Hauptziel des Arbeitsprogramms sind Beiträge zur Erhöhung der Effektivität der Finanzierung von REDDplus.³⁶ Optionen, die untersucht werden sollen, umfassen Finanzierung für ergebnisbasierte Maßnahmen, Anreize für Nutzen über den Klimaschutz hinaus (z. B. Biodiversitätsschutz) und Wege zur Verbesserung der Koordinierung der Finanzie-

³⁶ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_agreed_outcome.pdf

rung. Dazu sollen mindestens zwei Workshops stattfinden. Zur Diskussion stehen auch mögliche spezielle institutionelle Arrangements zur Verbesserung der Koordination. Aus der Entscheidung von Doha lässt sich positiv eine erhöhte Aufmerksamkeit für die nicht-klimaspezifischen Nutzen von REDDplus sowie synergetischen Ansätzen zu Minderung und Anpassung im Waldbereich herauslesen, was einer einseitigen und tendenziell problematischen Fokussierung auf den Faktor CO₂ entgegen wirken kann.

Unter SBSTA wurden Modalitäten für Nationale Wald-Monitoringsysteme sowie MRV diskutiert. Eine Einigung gelang allerdings nicht, so dass dieses wichtige und gleichzeitig methodisch sehr komplexe Thema im nächsten Jahr weiter behandelt wird, auf Basis des bisher vorliegenden Textes.³⁷

2.11 Technologie

Die technologische Zusammenarbeit ist ein wichtiges Element in der Unterstützung der Entwicklungsländer bei Klimaschutz und Anpassung. Mit dem Klimagipfel von Cancún wurde der so genannte Technologiemechanismus eingerichtet, der im wesentlichen aus dem Technologieausschuss – Technology Executive Committee (TEC) – sowie einem im Aufbau befindlichen Systems an Technologie-Netzwerken und Zentren – Climate Technology Network and Centre (CTNC) – besteht.

Das TEC nahm bereits 2011 seine Arbeit auf, und dessen Bericht war die Grundlage für die Diskussionen in Doha. Wichtigster Entscheidungspunkt war die Operationalisierung des CTNC. In einem transparenten Ausschreibungsprozess hatte ein Konsortium unter Leitung des UN-Umweltprogramms den Zuschlag erhalten und soll das CTNC zunächst für fünf Jahre führen.³⁸ Hierzu wurde nun ein „Memorandum of Understanding“ zwischen der COP und UNEP vereinbart mit dem Ziel, das CTNC möglichst schnell funktionsfähig zu machen. Zudem wurde die Einrichtung eines Beirates für das CTNC, bestehend aus Vertretern der Vertragsstaaten, beschlossen.

2.12 Landwirtschaft

Ernährungssicherheit sowie Ernährungssouveränität sind für viele Entwicklungsländer Themen mit hoher Priorität. Es ist daher umso verwunderlicher, dass das Thema Landwirtschaft erst in den letzten Jahren im UNFCCC-Prozess an Bedeutung gewonnen hat und seit kurzem seinen Platz im UNFCCC-Nebenorgan SBSTA gefunden hat. Auf den Bonner Zwischenverhandlungen im Frühjahr 2012 wurde mit hoher Dynamik diskutiert, ob und inwiefern der landwirtschaftliche Sektor neben Anpassungselementen auch im Bereich Minderung von Treibhausgasen eine stärkere Rolle spielen sollte. Angesichts dieser Dynamik waren die Erwartungen an Doha hoch.

³⁷ <http://unfccc.int/resource/docs/2012/sbsta/eng/l31.pdf>

³⁸ http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_ctcn.pdf

Während ein Teil der G77 und China, vornehmlich Länder wie Argentinien, Brasilien und Indien, jeglichen Einbezug von CO₂-Minderungsaktivitäten im Landwirtschaftsbereich ablehnten, pochten viele Industrieländer gerade auf eine solche Verknüpfung. Ein Vorschlag von Costa Rica, Uruguay und den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs), Minderungselemente zu einem gewissen Teil mit einzubeziehen, um zumindest mit der wirklichen Arbeit zum Thema Landwirtschaft zu beginnen, wurde durch Druck vonseiten der G77 und Chinas letztendlich wieder zurückgenommen. Mit den nunmehr zwei sich gegenüberstehenden Forderungen war es wenig überraschend, dass am Ende der Vorsitzende von SBSTA das Thema auf die 38. Tagung im kommenden Jahr verschob. Leider sind es vor allem die LDCs, die Opfer des politischen Streits zwischen Industrie- und Schwellenländern werden, da genau sie zwischen den hartnäckigen Fronten stehen und mit ansehen müssen, wie der Klimawandel ihre Nahrungsproduktion lähmt und die Ernährungssicherheit weiter gefährdet.

Neben den Verhandlungen gab es auch eine Reihe von Side Events zu landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Themen, die die Bedeutung des Themas insbesondere für Praktiker untermauerten. Verschiedene Side Events beschäftigten sich mit den Risiken, die durch den Einbezug von Minderungselementen hervortreten könnten. Hierbei wurde häufig auf das von der Weltbank propagierte Modell der „climate smart agriculture“ verwiesen, welches vor allem mit Blick auf die Kohlenstoffmärkte enorme Risiken und negative Konsequenzen birgt. Auf weiteren Side Events wurden Lösungsansätze und Beispiele präsentiert, die sowohl die Ernährungssicherheit als auch Ernährungssouveränität von Entwicklungsländern steigern können. Themen wie biologische und organische Landwirtschaft, Agroökologie sowie konservierende Landwirtschaft fanden dabei eine breite Zuhörerschaft.

... Sie fanden diese Publikation interessant und hilfreich?

Dann freuen wir uns über Ihre Unterstützung!

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: 32 123 00, Bank für Sozialwirtschaft AG, BLZ 10020500

Spenden per SMS: Stichwort „Weitblick“ an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.

Sicher online spenden: <https://germanwatch.org/de/spendenformular>

Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Rückseite dieses Hefts. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

3 Literatur

CAN International, 2012: Doha Milestones and Action. COP18/CMP8 must increase short term ambition and establish a clear path to 2015. 24. Oktober 2012.

http://climatenetwork.org/sites/default/files/CAN_Doha_Milestones_and_Action_Final_24October2012_0.pdf

Climate Action Tracker, 2012: 2° Be or not 2° Be. 30 November 2012.

http://climateactiontracker.org/assets/publications/briefing_papers/2012-11-30_Briefing_paper_Doha.pdf

Cuntz, C., C. Bals, S. Harmeling, 2012: Short-Term Mitigation Ambition Pre-2020. Opportunities to Close the Emissions Gap. <http://germanwatch.org/de/5762>

Harmeling, S. et al., 2011: Ein unzureichender Durchbruch. Bewertung des Klimagipfels von Durban. Germanwatch-Hintergrundpapier. <http://germanwatch.org/de/3367>

Harmeling, S. et al. 2012: COP 18: Fortschritt oder Fata Morgana für die Klimapolitik? Ausblick auf den Klimagipfel in Doha. <http://germanwatch.org/de/5593>

Morgan, J. und L. Weischer, 2012: Two Degrees Clubs: How Small Groups of Countries Can Make a Big Difference on Climate Change.

<http://insights.wri.org/news/2012/10/two-degrees-clubs-how-small-groups-countries-can-make-big-difference-climate-change>

UNEP, 2011: Bridging the Emissions Gap.

http://www.unep.org/pdf/UNEP_bridging_gap.pdf

Weltbank, 2012: Turn Down the heat: why a 4° warmer world must be avoided.

http://climatechange.worldbank.org/sites/default/files/Turn_Down_the_heat_Why_a_4_degree_centrigrade_warmer_world_must_be_avoided.pdf

Zentrale COP-Entscheidungen von Doha (noch nicht mit formaler Nummerierung versehen)

AWG-LCA: Agreed outcome pursuant to the Bali Action Plan.

http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop18_agreed_outcome.pdf

ADP: Advancing the Durban Platform.

http://unfccc.int/files/meetings/doha_nov_2012/decisions/application/pdf/cop_advanc_durban.pdf

Kyoto-Protokoll: The Doha Amendment to the Kyoto Protocol pursuant to its Article 3, paragraph 9.

http://unfccc.int/documentation/documents/advanced_search/items/6911.php?preref=600007290

Weitere Entscheidungen zu finden unter: <http://unfccc.int/2860.php#decisions>

Germanwatch

„Hinsehen, Analysieren, Einmischen“ – unter diesem Motto engagiert sich Germanwatch für Nord-Süd-Gerechtigkeit sowie den Erhalt der Lebensgrundlagen und konzentriert sich dabei auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt des Einsatzes von Germanwatch für eine nachhaltige Entwicklung.

Unseren Zielen wollen wir näher kommen, indem wir uns für faire Handelsbeziehungen, für einen verantwortlich agierenden Finanzmarkt, für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels stark machen. Germanwatch finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der Stiftung Zukunftsfähigkeit sowie aus Projektmitteln öffentlicher und privater Zuschussgeber.

Möchten Sie die Arbeit von Germanwatch unterstützen? Wir sind hierfür auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.germanwatch.org oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch Büro Bonn
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax, -19

Germanwatch Büro Berlin
Schiffbauerdamm 15, D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 288 8356-0, Fax -1

E-mail: info@germanwatch.org
Internet: www.germanwatch.org

Bankverbindung / Spendenkonto:

Konto Nr. 32 123 00, BLZ 100 205 00,
Bank für Sozialwirtschaft AG

Spenden per SMS:

Stichwort „Weitblick“ an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.



Per Fax an:

+49-(0)30 / 2888 356-1

Oder per Post:

Germanwatch e.V.
Büro Berlin
Schiffbauerdamm 15
D-10117 Berlin

Ja, ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch

Ich werde Fördermitglied zum Monatsbeitrag von €..... (ab 5 €)

Zahlungsweise: jährlich vierteljährlich monatlich

Ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch durch eine Spende von €..... jährlich €..... vierteljährlich €..... monatlich €..... einmalig

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bitte buchen Sie die obige Summe von meinem Konto ab:

Geldinstitut

BLZ

Kontonummer

Unterschrift